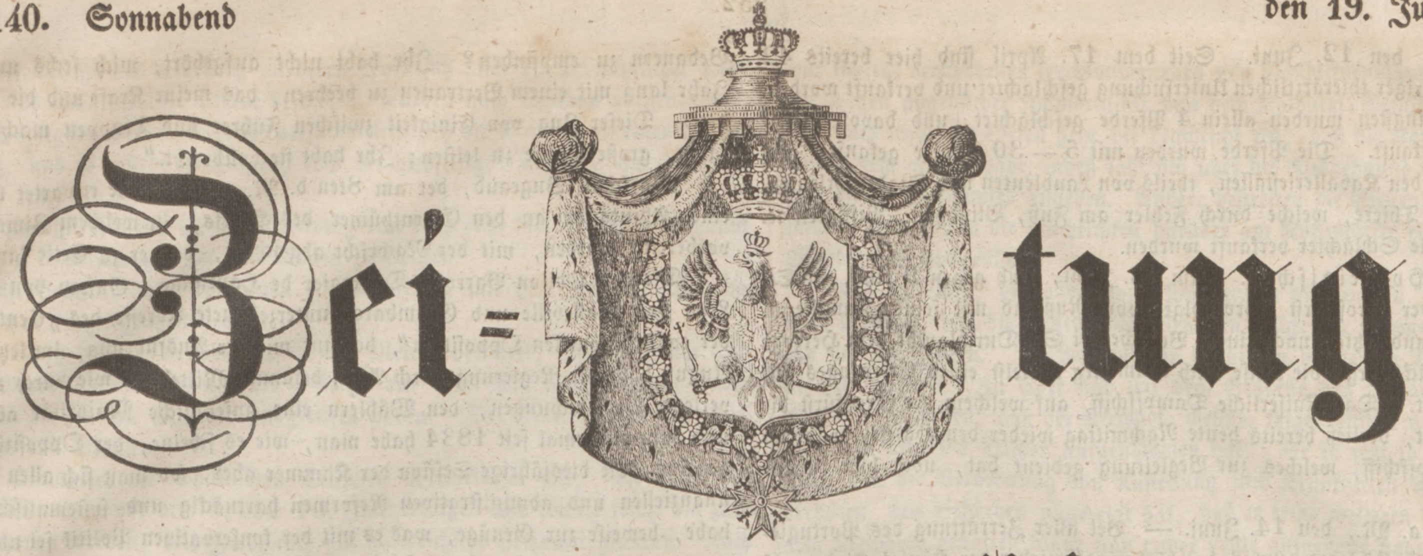
№ 140. Sonnabend den 19. Juni 1847.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 17. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Pfarrer und emeritirten Superintendenten Dr. Fischer zu Sangerhausen, Regierungsbezirks Merseburg, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem Gymnasial-Lehrer, Musikdirektor Geiß in Halberstadt, und dem Königl. Schwedischen Professor Branting am Central-Institut der Gymnastik zu Stockholm, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Major und Kommandeur des 8ten Kürassier-Regiments, Hans August von Unruhe die Freiherrn-Würde unter dem Namen: von Unruhe-Bomst, zu verleihen; und zugleich dem zweiten Sohne des Majors von Unruhe, Hans Alfred Otto Herrmann, Allergnädigst gestattet, den Namen und das Wappen des im Mannsstamme erloschenen adeligen Geschlechts von Wiebel mit seinem Namen und Wappen zu vereinigen und sich in Zukunft von Unruhe genannt von Wiebel zu nennen und zu schreiben; so wie dem Land- und Stadtrichter Wegeli in Bahn, den Justiz-Kommissarien und Notarien Hauschteck in Stettin und Kempe in Stargard den Charakter als Justizrath und dem Ober-Landesgerichts-Salarienkassen-Buchhalter und Rendanten der Haupt-Untergerichts-Salarienkasse, Ziegler in Stettin, den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Schloß-Hauptmann, Graf von Arnim, ist nach Blumberg abgereist.

Berlin, den 16. Juni. Gestern Abend sah man vor dem Brandenburger Thore eine große Menschenmenge acht elenden Wagen sich zudrängen, auf welchen etwa 40—50 noch viel elendere menschliche Geschöpfe sich befanden. Das Schauspiel war nicht eine Auswanderung, sondern eine Wiedereinwanderung von so eben Ausgewanderten. Acht Familien mit mehr als 20 noch unerwachsenen Kindern verließen nämlich vor wenigen Tagen die Provinz Posen, um sich, so arm und bloß sie auch waren, nach Amerika überzusiedeln, indem man ihnen in ihrer Heimath vorspiegelte, daß sie frei übergesetzt werden sollten. Allein in Hamburg angelangt, forderten die Agenten von ihnen 54 Thlr. für die Person. Natürlich mußten sich die Getäuschten auf den Rückweg begeben. Die Bewohner des Brandenburger Thores brachten den Darbenden Speise und Trank und unter dem Publikum wurde reichlich Geld für sie gesammelt. Dieselben erzählen, daß ganze Schaaren von Landsleuten aus dem Regier.-Bezirke Bromberg schon seit Ostern sich in Hamburg herumtreiben, die weder vor noch rückwärts können. — Einem Gerüchte zufolge, dürfte die letzte Ordre über die Brückenbauten in Preußen einer Modifizirung unterworfen werden. Es sind nämlich Gutachten von Technikern eingefordert worden darüber, ob die so weit geführte Arbeit bei einer längeren Unterbrechung nicht unbrauchbar werden könnte. Die Antwort soll bejahend ausgefallen sein. — Man behauptet jetzt mit ziemlicher Bestimmtheit, daß der Landtag eine abermalige Verlängerung, und zwar bis zum 30. d. M. erfahren wird. Vor Eröffnung des Landtages sah man die hohe Aristokratie selten an öffentlichen Vergnügungsorten. Jetzt ist es sogar nichts Seltenes, daß Prinzen den Kunstausführungen unserer Erholungsgärten beiwohnen. So sah man dieser Tage einen Prinzen inmitten des großen Publikums vom Anfange bis zu Ende in einer musikalischen Soirée des bekannten Componisten Jos. Gung'l; außerdem erblickte man noch viele andere Herren in dem Sommer'schen Locale. — Wie man versichert, sollen viele der industriellen und handelskundigen Deputirten nächstens zu einem besonderen Congresse in Verbindung mit anderen ausgezeichneten Männern ihres Faches hier versammelt werden, um noch über verschiedene wichtige Fragen des Handels und der Industrie zu berathen. Dabei sollen die Differential- und Schutz-Zölle, so wie das Freihandels-System vorzugsweise zur Erwägung kommen. Dem letzteren sollen viele der namhaftesten Deputirten dem Prinzip nach vollkommen huldigen, der Praxis nach aber entschieden entgegen sein, da sie es für Preußen noch durchaus nicht an der Zeit halten, damit voranzugehen. — Die Anwesenheit des Predigers Uhlich aus Magdeburg, welcher am 10ten dieses Monats hierher gekommen war, um als Deputirter seines Localvereins der Gustav-Adolph-Stiftung der Versammlung der Abgeordneten des Märkischen Hauptvereins am Freitage beizuwohnen, gab seinen hiesigen zahlreichen Freunden eine erwünschte Veranlassung, ihm ihre unausgesetzte Theilnahme an seiner rastlosen und folgerechten Wirksamkeit in der evangelischen Kirche zu bezeigen. Bekanntlich ist Hrn. Uhlich durch einen Erlaß des Consistoriums in Magdeburg vom 24. Mai ein Präklusivtermin von drei Wochen gestellt worden, um, innerhalb desselben, entweder aus dem Schooße der Landeskirche, mit welcher seine Lehren nicht übereinstimmten, auszuscheiden und unbelästigt eine freie Gemeinde zu stiften, oder sich den Forderungen dieser Kirche genau zu fügen, wenn er nicht in eine Disciplinar-Untersuchung verfallen wolle. Sein Entschluß soll nicht zweifelhaft sein. Am 12ten hat Herr Uhlich Berlin wieder verlassen.

Halle, den 10. Juni. Von Michaelis 1846 bis Ostern 1847 befanden sich auf der hiesigen vereinigten Friedrichs-Universität Halle Wittenberg 725 Studirende, von denen Ostern 1847 224 abgegangen, mithin 501 geblieben sind. Vom 28. November 1846 bis 22. Mai 1847 sind 164 hinzugekommen, so daß mithin die Gesammtzahl der immatrikulirten Studirenden 665 beträgt. Die theologische Fakultät zählt 289 Inländer, 94 Ausländer, zusammen 383, die juristische: 105 Inländer und 6 Ausländer, zusammen 111; die medizinische: 88 Inländer, 16 Ausländer, zusammen 104; die philosophische: 55 Inländer, 12 Ausländer, zusammen 67.

Münster den 11. Juni. (Köln. Z.) Nach einer Mittheilung unseres Merkurs hat Se. Maj. der König schon vor längerer Zeit die Verleihung von Medaillen an Landwirthe und andere Personen, welche sich um die Landwirthschaft verdient gemacht, und die Vorschläge wegen deren Anfertigung beschlossen. Die eine, größere, der Medaillen hat auf der einen Seite das sprechend ähnliche Bildniß des Königs, nach der neuesten Büste Rauch's, auf der andern Seite einen reichen, blühenden und grünenden Kranz aus Aehren, Weinlaub, Oelblättern rc. Sie trägt die Inschrift: „Für Verdienst um die Landwirthschaft." Die andere, kleinere, Medaille, hat auf der Kehrseite denselben Kranz, nur in verkleinertem Maßstabe, auf der Vorderseite die Göttin Ceres, einen Kranz darreichend, umgeben von 12 Feldern, die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft versinnbildlichend, ist ganz in dem klassischen antiken Stile gehalten und hat die Inschrift: „Für landwirthschaftliche Leistungen." Der äußere Rand beider Denk- und Erinnerungs-Münzen ist dazu bestimmt, die Namen der damit Beliehenen aufzunehmen. Die erste Medaille wird in Gold und Silber, die zweite in Silber und Bronce ausgeprägt.

Ausland.

Deutschland.

Göttingen. — Wahrer und kräftiger ist noch nie der gesunkene Zustand der Universität geschildert worden als in der (leider) lateinischen Rede, die Prof. Hermann am vorgestrigen Tage bei der Preisvertheilung hielt. Er hob die Verminderung der Zuhörerzahl und Lehrerkräfte hervor, durch die Göttingen so weit herabgesunken sei, daß, während sie sonst die Lehrerin ganz Deutschlands gewesen wäre, sie jetzt kaum die siebente oder achte Stelle unter ihren Schwestern einnehme. Der Grund dieses Verfalls seien freilich zunächst äußere Ursachen gewesen. Der Tod und Verbannung (mors et morte atrocius exilium) habe uns die berühmtesten Lehrer entrissen.

Hamburg. — Es verlautet, daß unser Senat eine Denkschrift vorbereite, worin die Grundsätze der Handelspolitik dargelegt werden sollen, welche Hamburg als maßgebend anerkennt und befolgt. Es sind dies keine andern, als die der unbedingten Handelsfreiheit, welche jeden Zwang und Druck des internationalen Verkehrs, drücke er sich in Schutz- oder Differentialzöllen aus, mit allen Kräften widerstrebt.

Hannover den 12. Juni. Seit dem 17. April sind hier bereits 42 Pferde nach vorheriger thierärztlichen Untersuchung geschlachtet und verkauft worden. Am Tage vor Pfingsten wurden allein 4 Pferde geschlachtet, und davon 2000 Pfund Fleisch verkauft. Die Pferde wurden mit 5 — 30 Thaler gekauft, und kamen theils aus den Kavallerieställen, theils von Landleuten und Stadtfuhrleuten, und waren solche Thiere, welche durch Fehler am Fuß, Blindheit, Bissigkeit ꝛc. untauglich, an die Schlächter verkauft wurden.

Aus dem Holsteinischen. Am 13. Juni, früh gegen 9 Uhr, ist Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger von Rußland mit seiner Familie in Kiel eingetroffen und setzte, nach einem Besuche bei Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Holstein-Glücksburg, die Reise nach Hamburg mittelst eines Extrazuges auf der Eisenbahn fort. Das Kaiserliche Dampfschiff, auf welchem der Großfürst die Reise gemacht hat, verließ bereits heute Nachmittag wieder den Hafen, während ein zweites Dampfschiff, welches zur Begleitung gedient hat, noch hier zurückbleibt.

Frankfurt a. M., den 14. Juni. — Bei aller Zerrüttung des Portugiesischen Staatshaushalts kehrt dennoch der bisherige Erzieher der Königl. Kinder als wohlhabender Mann nach Deutschland zurück! Auf der Reise nach Wien begriffen ist der inmittelst in den Freiherrnstand erhobene Hr. Dietz bei einem hiesigen bekannten Bankhause mit Summen accredirt, die einen sehr vortheilhaften Begriff von seinen Glücksumständen geben. — Die in öffentlichen Blättern so viel besprochene Darmstädter Duellgeschichte ist noch nicht zum Austrage gelangt.

Heidelberg. (F. J.) Der große Kämpfer für Wahrheit und Licht auf dem Gebiete des Gottglaubens und des Staates, der seit mehr als fünfzig Jahren seine reichen Kräfte der Wissenschaft und der Bildung und Erziehung des Menschengeistes widmete, der in ganz Deutschland hochgefeierte Geheime Kirchenrath Dr. Paulus, hat der hiesigen Deutschkatholischen Gemeinde in einer kostbaren silbernen Platte ein Geschenk zum Abendmahlsbrode gemacht. Er begleitete diese Gabe mit folgendem Schreiben: „An Herrn Dr. Brugger, Pfarrer der Deutschkatholischen Gemeinde zu Heidelberg. Hochgeschätzter Freund! Ich mache mir gern die Freude, Sie zu bitten, daß Sie beifolgenden silbernen Teller für den Abendmahlstisch Ihrer Gemeinde als Geschenk nehmen, um auf demselben jedesmal den Theilnemenden das zum feierlichsten Andenken an Jesus, als den wegen Verbreitung heilbringender, gotteswürdiger Rechtschaffenheitslehren gekreuzigten Christus gewidmete Brod, das Zeichen der allgemeinen Geistesspeise, darzubieten. G. K. R. Dr. Paulus."

Galizien.

Krakau, den 12. Juni. (Schles. Ztg.) Die einst so viel besprochene Einverleibung des Königreiches Polen scheint den Tod einer plötzlichen Vergessenheit gestorben zu sein; man glaubt sich gegenwärtig vielmehr zu der ganz entgegengesetzten Hoffnung berechtigt, Polen werde über kurz oder lang von dem Czaaren verschiedene Concessionen erhalten; einige schwärmen sogar von einer Wiederherstellung des constitutionellen Königreichs, ja sogar der Republik Krakau. Der Secretair des ehemals hier residirenden Russischen Konsuls hat Instruktionen erhalten, die auf sein längeres Verweilen in unserer Stadt mit Sicherheit schließen lassen. Die Einsetzung verschiedener Consuln Seitens der Großmächte soll im Werke sein.

Frankreich.

Paris, den 13. Juni. Die Note, welche Emil von Girardin an die Kommission der Deputirten-Kammer gerichtet hat, die mit Prüfung des Antrages der Pairs-Kammer in Betreff seiner beauftragt ist, beginnt mit einer feierlichen und rückhaltslosen Erklärung, daß er durchaus keine Beleidigung gegen die Pairs-Kammer habe aussprechen wollen, und daß er glaube, diese Erklärung müsse und werde der Kammer genügen. Uebrigens fügt er hinzu, gesetzt selbst, er hätte behauptet, daß ein Pair wirklich seine Ernennung erkauft habe — was er aber nirgends und niemals gesagt — so würde doch der Beweis einer solchen Thatsache schwerlich dazu dienen, die Ehre und Würde der Pairschaft zu erhöhen. Dann fährt er fort: „Ein Versprechen der Pairswürde ist allerdings gegeben worden, aber nicht gegen Zahlung einer Geldsumme zu Händen oder zu Gunsten eines Ministers, sondern gegen Zahlung einer Summe an ein Journal (die Epoque), auf dessen Erhaltung das Kabinet großen Werth legte. Die Summe wurde bezahlt, aber das Pair-Versprechen nicht gehalten. Dies ist die Thatsache in all ihrer Wahrheit. Ich behaupte es und bleibe dabei." Er fragt ferner, was man noch weiter von ihm verlangen könne, und meint, die Nennung der Person, welcher das Versprechen gemacht worden, würde doch nur zur Befriedigung der öffentlichen Neugier und Schadenfreude dienen, aber der Pairie nichts nützen können. „Was den Vorwurf der Verläumdung betrifft", so schließt diese in den heutigen Blättern veröffentlichte Note, „der öffentlich, im Namen der Regierung, von dem Finanzminister nicht nur der Beschuldigung, daß man ein Pairie-Versprechen gegeben, sondern auch der Beschuldigung, daß man ein Theater-Privilegium bewilligt, und verschiedenen anderen angeführten Thatsachen gemacht worden ist, so werde ich darauf von der Tribüne aus antworten, wenn jener Ausdruck nicht erläutert oder zurückgenommen wird. Die Sache der Regierung wird es dann sein, zu beweisen, daß sie dem Handel fremd geblieben, auf den nicht die Presse allein unter den Journalen aufmerksam gemacht hat; aber die Behauptung, man habe von dem Handel nichts gewußt, wird nicht hinreichen, um eine Verläumdung zu begründen."

In der schon erwähnten Abschieds-Adresse an die Armee in Algerien sagt der Marschall unter Anderem: „Wie könnte ich mich von Euch trennen, ohne tiefes Bedauern zu empfinden? Ihr habt nicht aufgehört, mich sechs und ein halb Jahr lang mit einem Vertrauen zu beehren, das meine Kraft und die Eurige bildete. Dieser Zug von Einigkeit zwischen Führer und Truppen macht die Heere fähig, große Dinge zu leisten; Ihr habt sie vollbracht."

Marschall Bugeaud, der am 8ten d. M. zu Marseille erwartet wurde, hat einen Adjutanten an den Eigenthümer des Hotels, in welchem Zimmer für ihn vorbereitet wurden, mit der Nachricht abgeschickt, daß er zu Cette landen werde.

Die von Odilon Barrot, Duvergier de Hauranne, Gustav von Beaumont, Leon von Malleville und Chambaron unterzeichnete Adresse des „Centralcomité's der constitutionellen Opposition", beginnt mit der Ausführung, im letzten Monat August habe die Regierung durch Allen bekannte Mittel, so wie durch mittlerweile verletzte Versprechungen, den Wählern eine ansehnliche Majorität abgewonnen, und zum erstenmal seit 1834 habe man, wie es scheine, der Opposition Unrecht gegeben; die diesjährige Session der Kammer aber, wo man sich allen politischen, finanziellen und administrativen Reformen hartnäckig und systematisch widersetzt habe, beweise zur Genüge, was es mit der konservativen Politik sei und was davon zu erwarten. Frankreich sei durch diese Kammer und durch das Ministerium um seinen Einfluß gekommen, selbst da, wo sie ihn durch eine Allianz der Familien fest und dauerhaft herzustellen vorgegeben; durch immer zunehmende Unordnung in den Finanzen wie durch die großen Mängel der Verwaltung sei das Defizit auf 500 Mill. Fr. angewachsen, und endlich komme ein öffentlicher Skandal nach dem anderen an den Tag. Seit der Herstellung der Repräsentativ-Regierung, meint das Comité, sei ein solcher Zustand der Dinge noch nicht da gewesen.

Das Journal des Débats ermahnt, in Veranlassung dieses von dem Comité der Opposition an die Wähler erlassenen Rundschreibens, seinerseits die konservativen Wähler, ebenfalls wachsam zu sein.

Herr Mercier, Französischer Gesandtschafts-Attaché in Portugal, hat Paris verlassen; er überbringt dem Gesandten in Lissabon, Herrn von Varennes, Depeschen aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Wiederum werden sich zwei hiesige Journale verschmelzen, die Patrie und der Commerce.

Das Leichenbegängniß des Marschalls Grouchy hat vorgestern mit großem militairischen Pomp stattgefunden. Nach abgehaltenem Trauergottesdienste in der Invalidenkirche, dem der Kriegs-Minister, viele Generale und Pairs beiwohnten, bewegte sich der Zug nach dem Kirchhofe des Père la Chaise, wo die Leiche beigesetzt wurde. Am Grabe wurden mehrere Reden gehalten.

Das Zuchtpolizei-Gericht zu Bethune hat über 35 Personen, welche bei Plünderung eines Getreide-Schiffes betheiligt waren, das Urtheil gefällt; 4 wurden freigesprochen, 4 zu dreijährigem, 6 zu einjährigem Gefängnisse und die übrigen zu kürzerer Einsperrung verurtheilt.

Vom 1. Januar bis zum 1. Juni hat das Civil-Tribunal von Paris allein 53 Ehescheidungen ausgesprochen, worunter 47 wegen erwiesenen Ehebruchs.

Die Zeitungen von der Insel Bourbon sind voller Schilderungen des Schadens, welchen Sturm und Wasserfluth am 5. und 6. Februar dort angerichtet haben. In St. Pierre haben alle Zuckerpflanzungen bedeutend gelitten, Brücken über den St. Etienne- und Ansefluß wurden mehr und minder zerstört, und mehrere Menschen kamen im Wasser um. In. St. Joseph wurden ganze Pflanzerhöfe weggespült, wobei Menschen, Pferde und Vieh aller Art das Leben verloren. Auch in St. Denis ist an Gebäuden und Gärten der Schaden ansehnlich, der für die ganze Insel auf 6 Millionen Fr. angeschlagen wird.

In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer kündigte der den Vorsitz führende Vice-Präsident an, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten die zugesagten Aktenstücke in Betreff der Verhältnisse von Portugal auf dem Büreau der Kammer niedergelegt. Dieselben wurden im Archive der Kammer zur Verfügung und Einsicht der Deputirten niedergelegt. Die darauf folgende Verhandlung betraf nur Gesetzentwürfe von lokalem Interesse.

Es bestätigt sich, daß der Bey von Tunis den Fürsten von Metternich zur Vermittelung seines Zwistes mit der Pforte aufgerufen hat.

Ein Privatschreiben aus Alexandria vom 29. Mai enthält eine Beschreibung des feierlichen Leichenbegängnisses für den, aus Frankreich dort angelangten, Leichnam des hier verstorbenen hoffnungsvollen Sohnes des Vicekönigs. Alle Beamten und Europäischen Diplomaten begleiteten den Zug zu dem Grabgewölbe. Mehemed Ali war von der Todesbotschaft außerordentlich ergriffen, schloß sich mehrere Stunden ein und gab Befehl, ihm den Sarg nach Cairo zu überbringen. Dies war jedoch zu spät, da derselbe bereits beigesetzt war. Zu Ehren des verstorbenen wurde in allen Moscheen gebetet und vor denselben, Brot, Reis, Fleisch und Geld an die Armen vertheilt.

Nach einer hiesigen medizinischen Zeitschrift giebt es in Frankreich 20,000 Aerzte, unter denen sich 12,000 geprüfte befinden, die übrigen sind Wundärzte, oder Quacksalber, Pfuscher und Dorfbarbiere. Etwa 290 junge Mediziner legen jährlich das Examen ab.

Der Chef des Französischen Geschwaders in der Levante hat 2 Schiffe gegen Seeräuber ausgesendet.

Spanien.

Madrid, den 8. Juni. Gestern Nachmittag erhielt die Regierung die amtliche Nachricht, daß 2500 Mann auserlesener Truppen der Portugiesischen Insurgenten, die unter den Befehlen des Grafen Das Antas auf mehreren Dampfschiffen von Porto ausgelaufen waren, um in der Gegend von Lissabon zu landen, von der vereinigten Englisch-Portugiesischen Flotte zu Gefangenen gemacht wur-

den. Die Schiffe der Rebellen, an deren Bord sich auch ein beträchtlicher Artilleriepark und etwa hundert Pferde befanden, wurden nach Lissabon aufgebracht.

Nach Eingang dieser Nachricht versammelten sich die Minister zu einer Berathschlagung, und es wurde beschlossen, daß die diesseitigen Truppen am 10ten in Portugal einrücken sollen.

Die Königin hat sich an den Vicekönig von Aegypten mit der Bitte gewandt, ihr zwanzig Arabische Hengste zum Reiten zu schicken.

Monſ. Brunelli hatte vorgestern eine Konferenz mit dem Justizminister, der die kirchlichen Angelegenheiten leitet.

Dem Eco del Comercio wird aus Melilla berichtet, daß der ganze Süden von Marokko, das Rif und die Gebirge den Emir Abd el Kader zum Großpascha und Kaiser von Marokko ausgerufen haben. Der Emir befand sich zwei Tagereisen von Melilla.

Der Einmarsch der Spanischen Truppen in Portugal soll, wie heute ein Blatt meldet, nicht vor dem 8. oder 10. Juni erfolgen und könnte selbst bis zum 20. verschoben werden, wie gewöhnlich gut unterrichtete Personen glauben. Nach den letzten Nachrichten aus Portugal soll der Miguelistische General Povoas bei Regoa über den Duero gegangen und Lamego besetzt haben. Saldanha's Truppen waren ganz in der Nähe und man erwartete eine Schlacht.

Der Faro enthält ein Schreiben aus London, worin von einem Plane die Rede ist, den Herzog von Victoria, General Espartero, zum Vicekönige der Philippinen zu machen, woran schon damals gedacht wurde, als Espartero Regent in Spanien war. Der Aufstand gegen ihn habe die Ausführung zu jener Zeit allein verhindert.

Portugal.

London, den 11. Juni. Die neuesten Nachrichten aus Lissabon vom 4., aus Porto vom 7. Juni enthalten die Bestätigung der vor einigen Tagen bereits gegebenen telegraphischen Mittheilung von der Niederlage der Insurgenten. Die Intervention der drei Mächte hat somit ihre ersten Früchte getragen. Graf Das Antas, mit 2400 Mann Infanterie, 50 Pferden und zwei Geschützen, und zwölf Schiffe der Junta, darunter drei Dampfschiffe, sind am 31. Mai von den vor dem Duero kreuzenden Britischen Kriegsfahrzeugen genommen und nach dem Tajo abgeführt worden.

Sogleich nach dem Eingange der Nachricht von der Gefangennehmung des Grafen Das Antas machte Admiral Parker am 1. Juni dem ihm persönlich befreundeten zweiten Insurgentenführer, Visconde Sa da Bandeira, Anzeige davon und forderte ihn auf, nun auch die Feindseligkeiten einzustellen und an Bord des Britischen Dampfschiffes „Hibernia" ein Asyl zu suchen. Zugleich sprach der Admiral in dem Schreiben die Hoffnung aus, daß nunmehr bessere Tage für Portugal anbrechen würden. Sa da Bandeira antwortete sehr unmuthig aus Setubal vom 2. Juni und erklärte, sich vertheidigen zu wollen, wenn er angegriffen würde. Da aber „ein neuer und mächtiger Feind gegen die Sache der Portugiesischen Nation" aufgestanden sei, so bitte er um Erlaubniß, einen seiner Adjutanten auf einem Britischen Schiffe nach Porto schicken zu dürfen, um neue Instruktionen von der Junta einzuholen. Dies wurde gewährt, der „Polyphemus" brachte den Offizier nach Porto, und, nach den letzten Berichten von dort, soll sich die Junta entschlossen haben, den vom Oberst Wylde ihr vorgeschlagenen Vergleichs-Bedingungen beizutreten. Dieselben lauten bekanntlich 1) auf allgemeine Amnestie für politische Verbrechen, die seit Anfang Oktober v. J. begangen worden sind, und auf Zurückberufung der seit dieser Zeit aus politischen Gründen Verbannten, 2) auf Zurücknahme aller seit Oktober erlassenen konstitutions- und gesetzwidrigen Dekrete, 3) auf unverzügliche Einberufung der Cortes nach Beendigung der sogleich vorzunehmenden Wahlen, 4) auf Ernennung eines weder aus Kabralisten, noch aus Mitgliedern der Junta gebildeten Ministeriums.

Großbritannien und Irland.

London, den 9. Juni. Ihre Königliche Hoheit die Herzogin von Kent hat sich gestern in Woolwich nach Ostende eingeschifft.

Die gestrigen Parlaments-Verhandlungen hatten wiederum die Portugiesische Interventions-Angelegenheit zum Gegenstande. In beiden Häusern wurden Anfragen deshalb an die Minister gestellt. Graf Ellenborough brachte im Oberhause eine Depesche zur Sprache, die, nach Französischen Blättern, an den Prinzen von Joinville abgegangen sein und wonach derselbe den Auftrag erhalten haben soll, mit seinem Geschwader nach Lissabon sich zu begeben. Der Graf fragte, ob dieser Prinz, als ältester Offizier dem Range nach, den Oberbefehl über die vereinigte Flotte der intervenirenden Mächte übernehmen werde, wie dies gewöhnlich bei kombinirten Operationen der Fall sei? Der Marquis von Lansdowne erwiederte, daß er nur von der Absendung Französischer Schiffe nach Portugal wisse, und daß es ihm unbekannt sei, wer sie befehlige. — Im Unterhause stellte Lord George Bentinck dieselbe Frage und erhielt von Lord J. Russell zur Antwort, daß gar keine Vereinbarung getroffen worden sei, die Geschwader der respektiven Mächte unter den Oberbefehl eines einzelnen Offiziers zu stellen. Im Gegentheil sei dem Admiral Sir W. Parker der Befehl zugegangen, weder über das Französische, noch über das Spanische Geschwader das Kommando zu übernehmen, obschon man glaube, daß sein Rath nicht unberücksichtigt von den Anderen bleiben werde. Was den Prinzen von Joinville betreffe, so halte er es für unnöthig, seinetwegen eine Bemerkung zu machen, da er keinen Grund habe, zu glauben, der Prinz werde nach der Portugiesischen Küste gehen. — Die übrigen Verhandlungen des Parlaments bieten kein allgemeines Interesse. Herr Spooner veranlaßte eine erfolglose Debatte durch einen Antrag zur Ehrenrettung des vor kurzem verstorbenen Ex-Gouverneurs von Vandiemensland, Sir E. Wilmot, der wegen angeblicher Immoralität von dem Kolonial-Ministerium abgesetzt war.

Aus mehreren Orten geht die Nachricht ein, daß die Kartoffel-Krankheit sich von neuem gezeigt habe, indeß läßt sich über die Ausdehnung derselben noch durchaus nichts Bestimmtes angeben. Andere bestreiten die Existenz der Krankheit überhaupt, doch haben die Nachrichten darüber am Kornmarkte einen Einfluß auf die Weizenpreise ausgeübt.

Aus Kilkenny, Ballyshannon, Monaghan und andern Irischen Grafschaften wird berichtet, daß die ansteckenden Fieber in Folge der warmen Witterung entsetzlich um sich greifen. Zu Londonderry starben in den letzten Tagen fünf Geistliche an der Seuche. Zu Cork sind seit dem Beginne des vorigen Herbstes so viele Personen gestorben, daß der Kirchhof, welcher Eigenthum des Vaters Mathew ist, mehr als 10,000 Leichen aufgenommen hat. Er ist jetzt so überfüllt, daß Mathew, um die Verbreitung von Ansteckung und Krankheiten in der Umgegend zu verhüten, den Behörden angezeigt hat, daß er keine weiteren Begräbnisse auf seinem Kirchhofe gestatten könne und daher Leute aufgestellt habe, welche alle Leichen zurückweisen würden.

London, den 10. Juni. Zu der auf heute angesetzten Berathung des Antrages des Herrn Hume im Unterhause wegen der Intervention in Portugal sind dem Hause die betreffenden Papiere vorgelegt worden, welche einen Band von 377 Folio-Seiten bilden. Die Times geben einen kurzen Auszug daraus, der indeß wenig Neues enthält. Folgendes ist das Wesentliche desselben: Sobald man sich überzeugt hatte, daß die Streitkräfte der Königin von Portugal nicht in der Lage waren, den Aufstand zu unterdrücken oder selbst die Vortheile zu verfolgen, welche sie bei einem siegreichen Angriff auf Porto gewonnen hatten, so war es klar, daß, wenn England vom Schauplatz dieses Kampfes entfernt bliebe, entweder die Insurgenten einen vollständigen Sieg erringen oder andere Mächte dem Hofe von Lissabon in seiner Bedrängniß diejenige Unterstützung gewähren würden, welche England verweigerte und welche die absolute Herrschaft der Krone herstellen dürfte. Eines oder das Andere hielt die Englische Regierung für unvermeidlich und Beides für nachtheilig, den Interessen Portugals sowohl wie den Interessen Englands.

Prinz Oskar von Schweden ist gestern mit seiner Fregatte und Brigg von Portsmouth nach Stockholm abgesegelt, nachdem er am Vorabend bei dem Hafen-Admiral gespeist hatte. Am Bord versieht der Prinz alle Pflichten des Lieutenants-Ranges, den er in der Schwedischen Marine bekleidet.

Der Globe meldet als Gerücht, die Englische Regierung wolle die Negocirung eines 5pCt. Anlehens für Portugal betreiben und die Zahlung der Zinsen garantiren.

In der City ist eine Adresse an Sir R. Peel im Umlauf, worin er aufgefordert wird, die Kandidatur anzunehmen, welche ihm viele einflußreiche Mitglieder des Handelsstandes anbieten.

In mehreren Orten der Grafschaft Cornwall, wo die Lebensmitteltheuerung schon neulich zu bedauerlichen Excessen geführt hatte, ist es abermals zu argen Ruhestörungen gekommen. Die Grubenarbeiter zu Redruth, Pool, Helston, Wells haben ernste Gewaltthätigkeiten verübt, die Bäckerläden und die sonstigen Lokale, wo Lebensmittel feil geboten werden, geplündert und dem Einschreiten der Behörden Widerstand geleistet. Zu Redruth wurden einige Beamte und Konstabler von den Meuterern schwer gemißhandelt und man mußte, um sie zu zerstreuen, die Aufruhrakte verlesen und das Militair zu Hülfe nehmen. Zu Helston wurden die Pächter, welche Korn auf den Markt gebracht hatten, von den Arbeitern gezwungen, dasselbe zu vorgeschriebenen niedrigen Preisen abzugeben.

Das Dampfboot „Dee" hat heut die sehnlichst erwartete Westindisch-Mericanische Post überbracht. Santa Anna war in Oriata und hob 1500 Mann zu einem Guerilla-Krieg aus. Es wurden mehrfache Angriffe auf Lebensmittel-Transporte gemacht, welche von Veracruz zum Heere gingen, aber ohne Erfolg. Es hieß, daß die Amerikaner des Krieges müde wären und die Freiwilligen abgingen, da ihre Zeit abgelaufen war.

Italien.

Florenz, den 1. Juni. Der Großherzog hat sich nach dem Beispiele Pius' IX. entschlossen, eine Art Notabelnversammlung zur besseren Ordnung der Gemeinde-Angelegenheiten einzuberufen. Im August dieses Jahres sollen sich nämlich die Vorstände der Gemeinde-Aufsichtskammern zu einer Konferenz hier versammeln, zu welcher auch eine Anzahl Notabeln, welcher früher das Bürgermeisteramt bekleidet haben oder noch bekleiden, zugezogen werden sollen, um die gesetzlichen Bestimmungen über die Gemeinde-Verwaltung zu revidiren.

Türkei.

Konstantinopel den 30. Mai. In Kurdistan ist ein neuer Rebell in der Person des Mahmud Chan de Van aufgestanden und hat sich der Stadt Mud bemächtigt. In Tripoli (Syrien) ist das Militair aufrührerisch geworden, ein Regiment will nach Konstantinopel zurückgeschickt werden, um der Militair-Reform theilhaftig zu werden. — In letzter Nacht ist ein großer Theil von St. Dimitri, eine Vorstadt Pera's, abgebrannt, über 200 Häuser; auch mehrere Menschen haben dabei das Leben eingebüßt. — Neulich hat der Sultan Gratifikationen unter seinen Großbeamten zum Betrag von mehr als 2 Millionen Thaler vertheilen lassen.

Vermischte Nachrichten.

Brieg den 16. Juni, Morgens 6 Uhr. Das Wasser in der Oder hat hier bereits den außerordentlichen hohen Stand von 20 Fuß 8 Zoll am Ober- und

17 Fuß 3 Zoll am Unterpegel erreicht, und steht daher im Oberwasser bereits um 6 Zoll höher als bei dem bekannten höchsten Wasserstande im September 1831, während der Unterwasserstand noch um 1 Fuß 8 Zoll niedriger ist, als der damalige. Die Ländereien außerhalb der Haupt-Deiche bei Neu-Kölln, Scheidelwitz, Leubusch, Döbern u. s. w. bis Peisterwitz herunter, sind durch den in voriger Nacht erfolgten Durchbruch des Sommerdammes bei Neu-Kölln unter Wasser gesetzt, und die Feldfrüchte, so wie die Heuerndte somit vernichtet worden.

Herr v. Vincke hat sich entschieden geweigert, zu dem Porträt zu sitzen, welches der von Dr. Wöninger besorgten Ausgabe der Landtagsverhandlungen beigegeben werden sollte.

Der zähe schwarze Weizenboden, der sich von Polen aus durch das südliche Rußland hinzieht, hat von jeher die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Baron Meyendorf schlug deshalb der Russischen geographischen Gesellschaft vor, eine Kommission von Geologen, Hydrographen, Landbauern und Forstmännern niederzusetzen, um den Humusstrich (Tschernosem, schwarze Erde, wie die Russen sagen), der sich von den südlichen Kreisen des Gouvernements Pensa bis in den Süden des Gouvernements Kiew erstreckt, und zum Theil von einer Höhenkette eingeschlossen ist, die sich von Smolensk nach dem südlichen Theile des Gouvernements Kursk, von da an den Jelez, nach dem Süden von Tambow, nach Pensa und Simbirsk hinzieht, genauer zu untersuchen. Dieser Strich ist der Hauptsitz des reichsten Ackerbaues in Rußland, in geographischer Beziehung jedoch minder wichtig als in landwirthschaftlicher. Man hofft, daß die Gesellschaft dem Vorschlage des Barons Meyendorf alle mögliche Berücksichtigung schenken werde.

Heilbronn den 10. Juni. Am 8. frühe hatten wir hier auf dem Felde Eis. Bis jetzt zeigte sich übrigens, daß nur die Bohnen in der Blüthe hie und da gelitten haben. Die Kartoffeln blühen fast in unserer ganzen Umgebung und wir dürfen hoffen, in 4—5 Wochen neue Kartoffeln auf dem Markte zu sehen. Aus Gärten könnten wir solche jetzt schon, wie die Karlsruher, zum Verkaufe ausstellen. Kirschen wurden hier gestern Mittag theilweise zu 2 Kr. das Pfund verkauft.

Zu Konstanz soll demnächst unter Betheiligung Wessenbergs ein neues katholisches Kirchenblatt erscheinen.

Aus der Eifel den 3. Juni. So eben geht hier die traurige Nachricht ein, daß der große Ort Mehren bei Daun bis auf wenige Häuser gestern Abend ein Raub der Flammen geworden ist. Leider sind auch zwei Menschenleben dabei zu Grunde gegangen. Die Hälfte der Gebäude und namentlich jene der ärmeren Klasse sollen nicht versichert sein. Die Ursache dieses entsetzlichen Brandes soll wieder eine Tabakspfeife gewesen sein. Das Rauchen in der Scheune wird in der That vom Gesetze viel zu gelinde bestraft, wenn man bedenkt, welch' namenloses Elend dasselbe schon herbeigeführt hat; es müßte durchaus Gefängnißstrafe von wenigstens 14 Tagen darauf stehen, und daß eine solche Strafe darauf stehe, müßte an jeder Scheune angeschlagen sein. (Trier. Z.)

Wohlthätigkeit.

Für die Abgebrannten zu Opolenica sind nachträglich eingegangen: Kr. 5 Rthlr., welche wir heute dem Herrn Bürgermeister Gabert zu Opalenica ebenfalls per Post übersandt haben.

Posen, den 19. Juni 1847.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse der Caroline und Johann v. Meyerschen Eheleute gehörige Rittergut Czarnotul, Mogilnoschen Kreises, soll auf ein Jahr, von Johanni 1847 bis dahin 1848 meistbietend verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin auf den 30sten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Ulrici in unserm Konferenz-Saale an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß eine baare Pachtkaution von 500 Rthlr. bestellt werden muß, die übrigen Bedingungen aber im Verpachtungs-Termine bekannt gemacht werden sollen.

Bromberg, den 11. Juni 1847.

Königliches Ober-Landesgericht.
II. Senat.

Bekanntmachung
des Königlichen Land- und Stadtgerichts;
Erste Abtheilung.

Posen, den 7. Juni 1847.

Am 28sten Juni dieses Jahres früh um 9 Uhr sollen im Hause des Kaufmanns Glückmann, Schuhmacherstraße No. 20. durch den Herrn Rendanten Kurzhals verschiedene Kolonial- und Material-Waaren, so wie Cigarren und Tabak gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Im Auftrage des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Haupt-Amt und zwar in seinem Dienstgelasse hierselbst, am 25sten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung zu Radomitz, zwischen Lissa und Schmiegel, an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höhern Zuschlages vom 1sten Oktober d. J. ab, anderweit zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 120 Thaler baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei uns zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Lizitations- und Pachtbedingungen können sowohl bei uns, als bei dem Königl. Steuer-Amte zu Schmiegel von heute ab, während der Dienststunden eingesehen werden.

Lissa, den 1. Juni 1847.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Brennholzverkauf. — Dienstag den 29sten Juni c. sollen aus dem Forstschutz-Bezirke Kaczemka der diesseitigen Oberförsterei 535 Klaftern Kiefern-Klobenholz, 224 Klaftern dergleichen Astholz und 218 Klaftern dergleichen Stubbenholz von Vormittags 9 bis 11 Uhr in der Försterwohnung zu Kaczemka meistbietend verkauft werden.

Die Licitations-Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht, und wird bemerkt, daß bei Käufen über 100 bis 150 Rthlr. nur ¼ der Kaufsumme im Termine selbst anzuzahlen ist.

Zirke, den 15. Juni 1847.

Der Königl. Oberförster Herbst.

Namen der Kirchen.	Sonntag den 20sten Juni 1847 wird die Predigt halten: Vormittags.	Nachmittags.	In der Woche vom 11ten bis 17ten Juni 1847 sind: geboren: Knaben.	Mädch.	gestorben: männl. Geschl.	weibl. Geschl.	getraut: Paare:
Evangel. Kreuzkirche . . .	Hr. Prediger Keißner	Hr. Pred. Friedrich	4	3	3	5	1
Evangel. Petri-Kirche . .	= Cons.-R. Dr. Siedler	—	1	3	1	—	—
Garnison-Kirche	= Div.-Pred. Simon	—	1	—	2	—	—
Domkirche	= Pön. Pluszczewski	—	2	1	2	1	1
Pfarrkirche	= Mans. Amman	—	2	—	—	4	2
St. Adalbert-Kirche . . .	= Mans. Prokop	—	2	—	1	3	—
St. Martin-Kirche	= Dekan v. Kamienski	—	2	2	—	2	—
Deutsch-Kath. Succursale	= Pr. Fromholz	= Mans. Grandke.	—	—	—	—	—
Dominik. Klosterkirche . .	= Präb. Stamm	—	—	—	—	—	—
Kl. der barmh. Schwest. .	= Cler. Wittig	—	—	—	—	—	—
		Summa . .	14	9	9	15	4

(Hierzu zwei Beilagen.)

Landtags=Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 9. Juni.

(Schluß.)

Ag. v. Steffens: Ich danke dem Herrn Kommissar für diese Mittheilung und wollte nur noch eine Bemerkung mir erlauben, nämlich ich habe aufmersam machen wollen, daß in der Rheinprovinz eine Verordnung wegen Ablösung der Waldservituten sehr nothwendig ist.

Marschall: Das ist ein Gegenstand, der uns nicht vorliegt, und worüber wir uns nicht verbreiten können.

Abg. v. Steffens: Ich wünschte nur, daß in dem Antrage noch das Wort „die Forst=Ordnung" beigesetzt werde.

Marschall: Ich muß fragen, ob die hohe Versammlung den Schluß der Debatte will, (Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.) und dann muß ich zuerst den Antrag der Abtheilung zur Abstimmung bringen.

Secretair: Er geht dahin, die Beschleunigung der Emanirung des dem Staatsrathe vorliegenden Gesetzes von Sr. Majestät dem Könige allerunterthänigst zu erbitten.

Marschall: Diejenigen, welche dem Antrage der Abtheilung beistimmen, bitte ich aufzustehen. Zwei Drittheile sind nicht vorhanden.

Abg. Hansemann: Meine Herren! Nach dem so eben gehörten Votum glaube ich, daß Sie sich dem Antrage meines Kollegen aus der Rhein=Provinz anschließen und also Se. Majestät den König bitten werden, dem nächsten Vereinigten Landtage das Forst=Strafgesetz vorzulegen. Es ist ein Theil des allgemeinen Strafrechts, und somit glaube ich, daß das Votum sich demjenigen anschließen müsse, welches rücksichtlich des Strafrechts abgegeben worden ist.

Eine Stimme: Das wäre ja eine neue Petition.

Marschall: Das Amendement ist allerdings vorher nicht eingereicht worden, allein darum wird es nicht unbedingt ausgeschlossen sein, weil dem Marschall die Befugniß zusteht, auch ausnahmsweise Amendements zuzulassen, die vorher nicht eingereicht worden. Also dieser Umstand wäre nicht hinreichend, es auszuschließen. Ich bin der Meinung, daß die hohe Versammlung sich über dasselbe aussprechen und beschließen möge, ob sie demselben beitreten wolle. Ich ersuche diejenigen Herren Mitglieder, welche das gestellte Amendement unterstützen wollen, dieses durch Aufstehen zu erkennen zu geben. (Mehrere Mitglieder erheben sich.) Die hinreichende Unterstützung ist also da. Ich frage also: Soll an Se. Majestät den König die unterthänigste Bitte gestellt werden, daß das Forst=Strafgesetz dem nächsten Vereinigten Landtage vorgelegt werde? (Dieser Antrag wird mit einer großen Majorität verworfen.) Der Herr Referent wird Vortrag erstatten über die Petition des Herrn Abgeordneten Merkens auf Amnestie für Waldfrevel. (Der Referent liest vor.) Es fragt sich, ob der Antrag Unterstützung findet. (Es erfolgt von keiner Seite Unterstützung.) Der Gegenstand kann also nicht zur Berathung kommen. Wir werden mit diesem Gutachten schließen müssen, weil es schon $\frac{3}{4}$ auf 4 Uhr ist.

Landtags=Kommissar: Ich bin in der Lage, der hohen Versammlung das vor kurzem in Aussicht gestellte Versprechen gleich zu erfüllen, indem Se. Majestät der König eine Declaration erlassen haben, welche die befürchtete Erschütterung des Kredits der preußischen Bank zu beseitigen völlig geeignet sein wird. Sie lautet: „Es ist durch das Staats=Ministerium zu Meiner Kenntniß gekommen, daß über die Auslegung des §. 33 der Bank=Ordnung vom 5. Oktober v. J., wegen Annahme der Noten der preußischen Bank bei öffentlichen Kassen, neuerlich Zweifel sich kundgegeben haben. Zur Beseitigung dieser Zweifel will Ich, nach dem Antrage des Staats=Ministeriums, hierdurch erklären, daß sämmtliche öffentliche Kassen, zu denen in dieser Beziehung auch die gerichtlichen Deposital=Kassen, gerechnet werden sollen, unter allen Umständen verpflichtet sind, die Noten der preußischen Bank für den vollen Betrag, auf welchen dieselben lauten, in Zahlung anzunehmen. Dieser Mein Befehl ist durch die Gesetz=Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Sanssouci, den 9. Juni 1847.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An das Staats=Ministerium."

Marschall: Ich schließe hiermit diese Sitzung. Die nächste Sitzung kann jetzt noch nicht anberaumt werden, da morgen eine Sitzung der Vereinigten Kurien über einen Gegenstand, der jedenfalls mehrere Tage hinwegnehmen wird, stattfindet. (Schluß der Sitzung gegen 4 Uhr.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 11. Juni.

Nach dem Schlusse der Sitzung der Vereinigten Kurien, welcher nach 4 Uhr Nachmittags erfolgt war, äußerte der Landtags=Marschall v. Rochow: Ich ersuche die Mitglieder der Kurie der drei Stände, noch beisammen zu bleiben, um ihnen eine Frage vorlegen zu können. (Nachdem die Mitglieder der Herren=Kurie den Saal verlassen und die Mitglieder der Kurie der drei Stände wieder ihre Plätze eingenommen hatten.) Ich würde mir nicht erlaubt haben, die verehrten Herren noch so spät zurückzuhalten, wenn es nicht ein sehr wichtiger Gegenstand wäre, über den ich eine Frage an die hohe Versammlung zu richten hätte, nämlich die, ob sie noch den Entwurf der allerunterthänigsten Bitte anhören wolle, welchen der Herr Referent von der Schulenburg über die Petitionen, betreffend die Verordnungen vom 3 Februar, aufgesetzt hat. (Es erfolgt der Zuruf mit Ja!) In dessen Folge bitte ich den Herrn Referenten, diesen Entwurf vorzutragen. Dazu würde aber nöthig sein, so still wie in der Kirche zu sein, damit man genau hören kann.

Abg. Hansemann: Ist er bereits in der Abtheilung gewesen?

Referent v. d. Schulenburg: Ja wohl, er ist bereits durch die Abtheilung gegangen. Er lautet: (Referent liest den Entwurf vor.) Das würde die Begründung sein für die Bitte um die Periodizität des Landtags.

Marschall: Es wird zweckmäßig sein, den Entwurf zuerst ganz zu lesen.

Referent v. d. Schulenburg liest in dem Entwurfe fort. Nach Erledigung einiger Erinnerungen wurde der Entwurf genehmigt.

Marschall: Nun habe ich nur noch die ergebenste Bitte auszusprechen, daß, wenn morgen die Sitzung des Vereinigten Landtages nicht die ganze Zeit ausfüllen sollte, die verehrten Herren die Güte hätten, hier vereinigt zu bleiben. Es würden dann diejenigen Gutachten, welche für die letzte Sitzung bestimmt waren, an der Tagesordnung sein, es sind deren noch acht. Ich muß auch bemerken, daß das Gutachten, betreffend die Vertagung des Vereinigten Landtags, gedruckt und vertheilt ist. Ich werde morgen fragen, ob auch dieser Gegenstand berathen werden soll. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung $4\frac{3}{4}$ Uhr.)

Sitzung der Vereinigten Kurien am 11. Juni.

Die Sitzung wird von dem Herrn Landtags=Marschall, Fürsten zu Solms, um $10\frac{1}{4}$ Uhr eröffnet. Die heute fungirenden Secretaire sind die Herren Abgeordneten v. Patow und Naumann. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Marschall: Wir kommen nun zur Verlesung des Gutachtens über die Allerhöchste Proposition, die Errichtung von Hülfskassen betreffend. Herr v. Gaffron wird das Gutachten verlesen, welches nun die Form einer Adresse an Se. Majestät den König erhalten hat.

Referent v. Gaffron (verliest diesen Adreß=Entwurf.)

Marschall: Wenn keine Bemerkung gemacht wird, so ist die verlesene Adresse angenommen. Wir kommen nun zur Verlesung einer Erklärung, welche der Abtheilung vorgelegen hat über die Königliche Proposition, die Vollendung der preußischen Ostbahn betreffend, und es wird der Abgeordnete von Manteuffel II. diese Erklärung vorlesen.

Abg. v. Manteuffel II. verliest den Entwurf dieser Erklärung.

Abg. Graf von Schwerin (vom Platz): Ich habe mir zunächst die Frage zu erlauben, ob diese Erklärung auch auf einem Beschlusse der Abtheilung beruht?

Referent v. Manteuffel II.: Ich erlaube mir, darauf zu erwiedern, daß heute Morgen Sitzung der Abtheilung stattgefunden, und daß die Abtheilung sich mit dieser Fassung der Erklärung einverstanden erklärt hat, nicht indessen mit der Art, wie die Erklärung allgemeiner abgegeben werden soll, indem ein Theil derselben wünscht, daß Gründe hinzugefügt würden. Eine Einigung hat nicht stattgefunden, und ich habe als Referent des Plenums nicht geglaubt, gezwungen werden zu können, mich über Gründe zu äußern, welche auf Verhandlungen des Plenums beruhen.

Graf zu Dohna=Lauck: Als einstweiliger Vorsitzender der Abtheilung glaube ich die Abtheilung in Bezug auf die vorgekommene Erinnerung rechtfertigen zu müssen. Die Majorität der Abtheilung war mit dem Herrn Referenten verschiedener Ansicht; sie war auch der Meinung, daß diese Resolution der Plenar=Versammlung in Beziehung auf diesen Punkt Seiner Majestät in ehrerbietiger Form müsse vorgetragen werden, und daß namentlich die Anerkennung des Dankes für die Allerhöchste Proposition ausgesprochen werden dürfte. Der Herr Referent war aber anderer Meinung, und da die Geschäfts=Ordnung in dieser Beziehung nichts Bestimmtes enthält, inwiefern der Beschluß der Abtheilung bindend für den Referenten sein müsse, so glaubten wir, die Sache auf sich beruhen lassen und der Entscheidung der hohen Versammlung anheimstellen zu müssen.

Referent Frhr. v. Manteuffel II.: Ich habe dem verehrten Herrn Vorsitzenden der Abtheilung hierauf zu erwiedern, daß zunächst eine Abstimmung innerhalb der Abtheilung nicht stattgefunden hat. Es ist daher allerdings wohl möglich, daß die Majorität der Abtheilung dem von mir eingeschlagenen Wege nicht beigetreten ist; es dürfte darüber aber eine positive Behauptung kaum aufzustellen sein, denn ich führe andererseits an, daß mehrere Stimmen gleichfalls meiner Ansicht beitraten. Wenn außerdem bemerkt ist, es sei gewünscht oder es sei die Nothwendigkeit anerkannt worden, in einer anderen Weise diese Erklärung abzugeben, als die sei, welche von dem Herrn Vorsitzenden der Abtheilung mit einem Ausdrucke bezeichnet worden ist, welchen ich hier, möchte ich sagen, nicht wiederholen will, so glaube ich, daß auch die ganze Versammlung darüber mit mir einverstanden ist, daß irgend etwas Verletzendes hier nicht ausgesprochen worden ist. Der Herr Vorsitzende hat mir auch gewiß nicht den Vorwurf machen wollen, daß ich mir einen Mangel an der nöthigen Ehrfurcht gegen Se. Majestät hätte zu Schulden kommen lassen. (Eine Stimme aus dem Herrenstande: [Fürst Lichnowsky]: ja, ja.) So glaube ich, dabei stehen bleiben zu müssen, daß ich nach meiner besten Ueberzeugung mit dem Reglement in der Hand gehandelt habe, und daß das Reglement in §. 22 mir vorschreibt, daß eine Erklärung aufgesetzt werde, welche den Beschluß enthält, und diese durch den Herrn Marschall an den Herrn Landtags=Kommissar gerichtet werde. Hätte die Versammlung beschlossen, oder hätte ich von irgend einer Seite den Auftrag erhalten, an Se. Majestät den König eine Adresse auszuarbeiten, so glaube ich, daß die 9 Wochen, wo ich mit den Herren hier vereinigt bin, es wohl bewiesen haben, daß ich es an der nöthigen Ehrerbietung in Ausdruck und in der Gesinnung gegen Se. Majestät den König nicht würde haben fehlen lassen. (Von einer Seite ein halblautes Bravo.)

Abg. v. Auerswald: Nachdem durch verschiedene Beschlüsse, sowohl der Kurie der drei Stände, als des Vereinigten Landtages, der §. 22, der hier verlesen worden ist, in Beziehung auf den Vortrag des Referats eine Anwendung erhalten hat, die dahin führt, daß, abgesehen von den weiteren Bestimmungen des Paragraphen, ein jedes Referat der Abtheilung vorgelegt werden muß, nachdem die Erfahrung gelehrt, daß die hohe Versammlung und der Herr Marschall darüber einig gewesen, Vorlagen der Art, die die Abtheilung nicht passirt haben, zurückzuweisen, muß ich bekennen, daß es mir vollkommen unerklärlich ist, wie ein solches Referat als die Abtheilung passirt angesehen werden kann, welches nicht von der Abtheilung angenommen ist. Denn daß es blos in der Abtheilung vorgelesen werden sollte, ohne daß es darauf ankäme, was die Abtheilung dazu sagt, kann meines Ermessens nicht der Sinn und die Absicht der Versammlung gewesen sein. Wenn nun darüber nicht abgestimmt ist, die Meinung der Abtheilung sich nicht kundgegeben hat, so ist das etwas Anderes, und ich muß mich eines Urtheils enthalten, da ich der Abtheilung nicht angehöre; wenn wir nun aber selbst in die Lage kämen, uns über das Verfahren der Abtheilung hinwegzusetzen und über das Referat zu urtheilen, so trage ich entschieden darauf an, es der Abtheilung zurückzugeben. Es steht §. 22 des Reglements: „Auf Grund sämmtlicher Verhandlungen wird von dem Referenten oder demjenigen, welchen der Mar-

schall dazu bestimmt, die Erklärung der Stände abgefaßt, welche in einer anderweiten Plenar-Versammlung zu verlesen und nach erfolgter Genehmigung in einer in gleicher Weise, wie das Protokoll (§. 21) zu vollziehenden Reinschrift durch den Marschall Unserem Kommissarius zu übergeben ist.“ Ich nun meinestheils kann keinen von den Gründen, die in den Verhandlungen aufgestellt worden sind, darin wiederfinden, sondern es ist dies eine ganz einfache dürre Erklärung ohne alle Gründe. Da uns nun Se. Majestät der König niemals eine Kundgebung Seines Allerhöchsten Willens, niemals eine Verordnung zugehen läßt, ohne uns in Seiner Weisheit auch die bewegenden Gründe mitzutheilen, aus denen sie beschlossen worden ist, so würden wir alles Ausdruckes der schuldigen Ehrfurcht ermangeln, wenn wir uns in dem vorliegenden, so äußerst wichtigen Falle veranlaßt sehen wollten zu einer gar nicht motivirten Erklärung, ohne Angabe von irgend welchen Gründen. (Vielseitiger Bravoruf.)

Marschall: Ich halte es nicht für wünschenswerth, daß diese Berathung weiter fortgesetzt werde. Es haben sich zwar noch mehrere Redner gemeldet, ich glaube aber, daß davon Abstand zu nehmen sei, und ich muß dem ganz beistimmen, daß der Gegenstand an die Abtheilung zurückgewiesen werde.

Graf v. Arnim: Ich würde noch um das Wort bitten.

Marschall: Ich habe nichts dagegen, glaube aber, daß der Gegenstand geeignet sei, an die Abtheilung zurückzugelangen

Graf Arnim: Da der Zweifel ausgesprochen worden ist, ob der Gebrauch, der, so viel mir bekannt ist, allen unseren ständischen Verhandlungen bisher eigen gewesen ist, nämlich der Gebrauch, in Schriftstücken, die Sr. Majestät vorzulegen sind, die unmittelbare Ansprache an Se. Majestät den König stattfinden zu lassen, aufzugeben sei, so glaube ich, daß dieser Gebrauch in keiner Weise aufgegeben werden dürfe. (Zuruf der Versammlung: Sehr wahr!) Ich halte für ein kostbares Vorrecht der Stände, ihre Empfindungen, Anträge und Wünsche unmittelbar an Se. Majestät richten zu dürfen. (Sehr wahr!) Ich glaube allerdings, daß es schwierig sein mag, die Gründe der Majorität und der Minorität der Versammlung zusammenzufassen, weil sie eben sehr verschieden gewesen sind; aber ich glaube dennoch, daß es sehr möglich und gar nicht schwer sein wird, diejenigen Punkte in dieser begleitenden Schrift oder in dieser Adresse an Se. Majestät den König aufzunehmen, in denen wir Alle einig gewesen sind. Ich habe nicht zur Majorität gehört, sondern zur Minorität; aber ich bin überzeugt, und ich glaube im Sinne der Majorität zu sprechen, daß in allen ihren Motiven der Grundgedanke vorgewaltet hat, daß es jedem Mitgliede derselben schmerzlich gewesen sei, für die Königl. Vorlage nicht stimmen zu können, (ja, ja) und daß wir Alle die in der Vorlage aufs neue bethätigte landesväterliche Fürsorge für den Staat im Allgemeinen und besonders für die Provinz, die der Gegenstand vorzugsweise betraf, mit innigem Danke erkannt haben. (ja, ja!) Und wenn nichts weiter in der Adresse stände, als diese beiden Momente, so halte ich sie vollkommen geeignet, ihren Platz dort zu finden, und ich glaube im Interesse der Versammlung den Wunsch aussprechen zu müssen, daß die vorgetragene Fassung zu dem Ende an die Abtheilung zurückgegeben werde. (Mit dem lebhaften Bravoruf verbindet sich der Ruf nach Abstimmung.)

Abg. Sperling: Darf ich noch eine kurze Bemerkung in Bezug auf das Reglement machen? (Wiederholter Ruf nach Abstimmung.)

Fürst Lichnowsky: Ich habe von der hohen Versammlung bisher nur eine Meinung gehört, und ich kann dieser Meinung nur vollkommen dadurch beistimmen, daß ich das Referat, wie wir es gehört haben, vom Anfang bis zum Ende zurückweise. (Bravo:) Ich glaube, wir befinden uns namentlich hier in dem Falle, die Gründe anführen zu müssen. (Ruf aus der Versammlung: Sehr wahr!) Zwei Punkte finde ich an dem Referate zu tadeln. Der erste ist, daß, wie schon von einem geehrten Redner aus Preußen bemerkt worden, es in diesem Falle besonders nothwendig ist, unsere Gefühle der Ehrfurcht und Treue auszudrücken. (Stürmischer Beifall.) Der zweite Punkt sind die Gründe. Ich kann dem Herrn Referenten nicht Recht geben, wenn er von verschiedenen Gründen spricht. Sie lassen sich auf einen oder zwei Gründe reduziren, und diese haben die entschiedene Mehrheit gefunden. (Bravo!) Ich habe auch die Ehre gehabt, ein Referat zu erstatten, und bin dabei in vielen Punkten in der Minorität gewesen. Ich habe aber geglaubt, daß es meine Pflicht sei, die Gründe der Majorität anzugeben, (Bravo!) und ich habe dies auf die unzweideutigste Weise möglich gemacht. Die Meinung hindert uns nicht, vor Sr. Maj. die Gefühle der Ehrfurcht und Treue auszusprechen, und wenn Beides angegeben wird, erstens die Trauer, in der wir und befinden, nicht dem Willen Sr. Maj. entsprechen zu können, und zweitens den Grund, warum wir nicht in der Lage gewesen sind, dieses zu thun, so wird die Versammlung mit dem Referate gewiß einverstanden sein.

(Stürmischer Beifall und eben so lebhafter Ruf nach Abstimmung.)

Abg. Brämer (vom Platz): Ich wollte nur fragen, wie es zu halten sei, wenn der Referent am Ende sich nicht dem Wunsche der Mehrheit fügt.

(Unruhe in der Versammlung.)

Marschall: Ich glaube nicht, daß der Referent es für erforderlich halten wird, hierauf zu antworten.

Abg. Zachau (vom Platz): Ich muß bemerken, daß der Referent auf den in der Abth. gegen seinen Vortrag erhobenen Widerspruch erklärt hat, daß er allein derjenige sei, der das Referat aufzusetzen und vorzutragen habe. Die Abth. hat in pleno gegen ihn gestimmt. (Vielseitiger Bravoruf!)

Referent v. Manteuffel II.: Meine Herren! Ich wollte sehr wünschen, daß diese Berathung aufhörte.

(Eine Stimme: Das glaube ich gern!)

Denn, wenn derartige Behauptungen hier ausgesprochen werden, daß die Abtheil. in pleno gegen mich gestimmt hätte, so hoffe ich, daß die Herren, welche in der Abth. sind, der Wahrheit die Ehre geben, daß ich dieselbe nicht verlassen, bestätigen und dies durch Aufstehen zu erkennen geben werden. Auch berufe ich mich auf das Zeugniß der Herren v. Lilien-Borg, v. Olfers und Kuschke und bitte, daß mir diese Herren dies durch Aufstehen bezeugen werden. (Diese Herren stehen auf.)

Eine Stimme: Sie haben gebeten, es möchte ein Anderer dann das Referat übernehmen.

Abg. Brämer: Ich habe vom Plenum gesprochen.

Referent v. Manteuffel II: Der eine Herr hat von der Mehrheit, der andere Herr von der ganzen Abtheilung gesprochen. Ich habe hinzuzufügen, was mir die Mitglieder der Abtheilung bezeugen werden, daß ich gebeten habe, man möge mir das Referat abnehmen. Ich hänge nicht an meiner Meinung, sondern ich habe gebeten, das Referat einem anderen der Sache mit größerer Fähigkeit und Liebe zugethanenen Mitgliede zu übergeben. Ich bin augenblicklich bereit, das Referat abzugeben, bin aber auch bereit, das Referat zu behalten und auszuarbeiten, wie es meine Pflicht im Allgemeinen gebietet.

Marschall: Meine Herren! Wir müssen nothwendig zum Ende kommen. Es haben sich noch um das Wort gemeldet die Abgeordneten von der Heydt, von Heyden uud von Vincke; es erscheint aber der Gegenstand so vollständig aufgeklärt, daß wir ihn verlassen können. Diejenigen also, welche der Meinung sind, daß der Gegenstand an die Abtheilung zurückzuweisen sei, werden dies durch Aufstehen zu erkennen geben. Die Abstimmung ist erfolgt, und die Rückverweisung an die Abtheilung wird demgemäß erfolgen. Wir kommen nun zur Fortsetzuug der gestern abgebrochenen Berathung, und ich ersuche den Referenten von der Marwitz, seinen Platz wieder einzunehmen. Der nächste Abgeordnete, der sich um das Wort gemeldet hat, ist der Abgeordnete von Gudenau.

Abg. v. Gudenau: Hohe Versammlung! Ich habe die Ehre, Mitglied der Abtheilung zur Vorberathung der uns vorliegenden Königl. Proposition zu sein. Ich habe als solches aus Gründen, welche bereits gestern für und gegen weitläuftig erörtert worden sind, zu denjenigen gehört, welche der Meinung waren, daß die Schlacht- und Mahlsteuer nicht überall durchaus sogleich abzuschaffen, und daß die Einführung einer auf Selbstschätzung beruhenden Einkommensteuer für die Zeit einer wirklichen Noth aufzusparen sei. Wenn die hohe Versammlung beschließen sollte, daß dennoch die Schlacht- und Mahlsteuer überall durchaus und sofort abgeschafft werden sollte, so würde ich nichts zu sagen haben, für den entgegengesetzten Fall aber beehre ich mich meine Vorschläge gehorsamst vorzulegen. Ich kann meine Vorschläge kein neues Amendemet nennen, denn wenn ich nicht irre, so ist dies nur eine Zusammenfassung der einzelnen Anträge, welche gestern schon von einzelnen Mitgliedern, nur nicht in diesem Zusammenhange, zur Berathung anheimgegeben worden sind. Meine Vorschläge gehen dahin: „Der hohe Vereinigte Landtag wolle beschließen, Se. Majestät den König allerunterhänigst zu bitten: 1. Die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer und die Einführung der Klassensteuer in allen Städten unter 15,000 Einwohner auf deren Antrag und zwar, wenn es die Billigkeit erfordern sollte, auch ohne genaue Erfüllung der im §. 8 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 gestellten Bedingung, nämlich der Aufbringung eines gleich hohen Steuer-Quantums, zu gestatten; 2. In den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten eine solche Veränderung in der Besteuerung eintreten zu lassen, daß einige zu den Luxus-Artikeln gehörige Gegenstände, als zum Beispiele: Wildpret, Geflügel, frische Fische und dergleichen, besteuert, dagegen die Abgaben von Roggen und Schweinrfleisch möglichst herabgesetzt oder wenigstens von Kommunal-Zuschlägen befreit werden; 3. In gründliche Erwägung ziehen zu lassen, ob der beabsichtigte Zweck der gleichmäßigen Vertheilung der Steuerlast nicht dadurch annäherungsweise zu erzielen sei, daß: a. Die in der Rheinprovinz bestehenden 20 Klassensteuer-Stufen in der ganzen Monarchie eingeführt und noch einige höhere Stufen hinzugefügt werden, b. daß die dort bewilligte Kontingentirung der Klassensteuer ebenfalls auf das ganze Königreich ausgedehnt werde; 4. Das Resultat der diesfälligen Ermittelungen eventualiter nebst den betreffenden Allerhöchsten Propositionen dem nächsten Vereinigten Landtage mittheilen lassen zu wollen.“

Marschall: Ich erkenne an, daß in dem verlesenen Vorschlag ein Theil der gestern gemachten Vorschläge zusammengefaßt ist, und ich vermisse dabei nur denjenigen Vorschlag, der gestern von mehreren Seiten gemacht worden ist, daß in größeren Städten, welche um die Beibehaltung der Mahl- und Schlachtsteuer bitten sollten, die Steuer belassen werde. Es fragt sich, ob die übrigen Vorschläge des Abgeordneten von Gudenau die gesetzliche Unterstützung finden. (Findet die gehörige Unterstützung.)

Abg. v. Auserwald: Ich glaube, daß wohl große und hinreichende Veranlassung für die hohe Versammlung vorhanden ist, die Vorlage des Gesetz-Entwurfes, der zur Diskussion steht, seitens der Regierung mit Dank zu erkennen. Es ist an sich nichts Geringes für ein Gouvernement, eine wohlgeordnete uud ihrem nächstliegenden Zwecke entsprechende Steuer überhaupt zu ändern, eine Steuer, die den Ertrag gewährt, den sie gewähren soll, bei deren Erhebung sich erhebliche Schwierigkeiten nicht vorfinden. Es ist, wenn dieses geschieht, um so mehr anzuerkennen, wenn es auch den Gründen geschieht, aus denen diese Vorlagen nach dem Inhalte der Denkschrift und nach den mündlichen Aeußerungen der Räthe der Krone erfolgte. Es ist darin der Wunsch oder die Absicht zu erkennen, einmal eine Steuer, welche vorzugsweise den Aermeren die nothwendigsten Lebensbedürfnisse vertheuert und sie dadurch zu Verbrechen anreizt, ja zur Verkennung des Begriffes des Verbrechens führt, zu beseitigen, andererseits die Deckung des Ausfalles, der aus der Beseitigung einer solchen Steuer nothwendig sich ergeben muß, den Vermögenden aufzuerlegen. Das Prinzip, welches in dieser Art dem Vorschlage zum Grunde liegt, kann unmöglich verkannt werden, und ich glaube kaum, daß etwas dagegen gesagt werden kann, wie ich mich auch nicht entsinne, im Allgemeinen etwas dagegen gehört zu haben. Im Einzelnen ist allerdings dagegen Manches angeführt. — Es ist einerseits behauptet worden, daß keinesweges eine Veranlassung zu einer Abänderung in der Natur der Mahl- und Schlachtsteuer selbst liege. Dieselbe ist vertheidigt worden; man hat gesagt, sie wäre weder entsittlichend, noch drücke sie auf die unteren Klassen. Ich bin für den Vorschlag des Gouvernements, durch eine Einkommensteuer den Ersatz herbeizuführen, und bedaure nur, daß, wenn die Vorlage, die uns gemacht worden ist, in vielen Einzelheiten von der Art ist, daß sie von einem Theile der Versammlung, welcher dem Prinzip beistimmt, nicht wird angenommen werden können, diese Einzelheiten aber sich dennoch wohl, besonders wenn sie nicht zu streng seitens der Räthe der Krone festgehalten werden, ohne das Prinzip zu verletzen, in Folge gründlicher Diskussion befriedigend hätte modifiziren lassen — so bedaure ich nur, daß die Abth. nicht den Inhalt der Denkschrift und der Proposition in den Vordergrund, nicht vorn zur Diskussion und Frage gestellt hat, damit wir erst darüber berathen und uns durch noch eine ausführliche Berathung über das Ganze hätten er-

klären können. Es ist dieser Gang nicht befolgt worden, es ist vorangestellt worden die Frage: „ob die hohe Versammlung eine auf den Angaben der Steuerpflichtigen über ihr Einkommen zu gründende Einkommensteuer befürworten wolle.“ Der Herr Marschall hat bereits ausgesprochen, daß diese Frage zuerst zur Abstimmung kommen solle, und wenn das geschieht, so erlaube ich mir nur, darauf aufmerksam zu machen, daß meiner Ueberzeugung nach in diesen Worten: „einer Steuer, bei welcher zur Ermittelung, Prüfung und Feststellung des derselben unterworfenen Einkommens zunächst die Angaben der Steuerpflichtigen dienen“, keinesweges alle diejenigen speziellen Maßnahmen der Ausführung nothwendig liegen, die im Gesetzentwurf einzeln ausgeführt sind. Ich glaube, daß bei diesem Vorschlage immer noch das Prinzip bestehen bleibt, welches nur darin besteht, daß die Angaben der Steuerpflichtigen das letzte und entscheidende Fundament der Besteuerung bilden, was aber von keiner zu bestimmten Form abhängt. Ich schließe mit dem Wunsche, daß, wenn, was ich allerdings befürchte, die erste Frage von der Versammlung mit Nein beantwortet würde, dann noch gestattet wäre, den Antrag zur Sprache zu bringen, daß in Beziehung auf die vorgeschlagenen Modifikationen die Proposition nochmals an die Abth. zurückgewiesen werde. (Murren.)

Abg. v. d. Heydt (vom Platz): Ich erkenne in dem Gesetzentwurf einen dankenswerthen Fortschritt und stimme für die in der Diskussion gestellte allgemeine Frage.

Abg. v Waldbott: Dem letzten geehrten Redner würde ich beistimmen, wenn ich überhaupt die Ueberzeugung hätte, daß durch Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer irgendwie dem Armen geholfen würde. Der Arme an und für sich, d. h. derjenige, dessen Vermögen blos in seiner Händearbeit besteht, zahlt an und für sich keine Mahl- und Schlachtsteuer, sondern legt sie blos vor; der aber, der seine Arbeit braucht, bezahlt sie. (Murren in der Versammlung.) Die Mahl- und Schlachtsteuer findet sich daher in dem Preise eines jeden Rockes, in jedem Paar Stiefeln, welches in der Stadt gearbeitet wurde, und der Konsument oder Abnehmer erstattet beim Ankauf seinen, wenn wenn auch noch so kleinen Antheil an der vorgelegten Steuer. Eine Steuer, die seit 27 Jahren besteht und auf der arbeitenden Klasse zum Theile ruht, hat in der Länge der Zeit durch den Preis der Arbeit sich vollkommen ausgeglichen, und alle Arbeit, die in der Stadt geleistet wird, wird in dieser Ausgleichung dem Aermeren und Vermögensloseren bezahlt. Ich gehe aber weiter. Wenn ich fragen soll, wer eigentlich die Mahl- und Schlachtsteuer bezahlt, so ist dies für sich eine Frage, die sich dreimal beantwortet Einmal der Arbeiter, wie ich gesagt habe, und durch und mit ihm die Konsumenten der Stadt selbst, dann die bedeutende Anzahl Fremden, welche die Städte besuchen. In der Rhein-Provinz zahlen sogar sämmtliche Reisende, die auf den Dampfschiffen schwimmen, die Mahl- und Schlachtsteuer der Städte, aus welchen die Dampfschiffe ihren Bedarf an Brod und Fleisch nehmen. Noch mehr. Ich finde, daß es nicht allein die Konsumenten sind, welche die Mahl- und Schlachtsteuer zahlen, sondern in gewisser Beziehung sogar die Produzenten, was viele der Herren, die eigene Oekonomie haben, erlebt haben werden. Das scheinen mir schlagende Beweise. Eben so schlagend scheinen mir die Beweise gegen die Einkommensteuer in dem zu sein, was wir in England erlebt haben, wo sich das Parlament fast ein ganzes Jahr damit beschäftigt hat, bis die Einkommensteuer endlich eingeführt wurde. In Holland aber stürzten zwei Ministerien über dem Vorschlage der Einführung der Einkommensteuer, (Heiterkeit in der Versammlung) das dritte Ministerium wagte es nicht, ihn wieder vorzulegen, und eine Bevölkerung von nur zwei Millionen zog vor, ein freiwilliges baares Darlehn von 128 Millionen in wenigen Tagen aufzubringen, ehe sie sich zur Einkommensteuer entschließen wollte. Befürchtete Demoralisationen und gänzliche Untergrabung des Kredits waren die Gründe des Widerwillens. Für mich hat die Berathung über den vorliegenden Gesetz-Entwurf die Beruhigung, daß, wenn wir nicht etwas Besseres finden, wir sagen müssen, daß das, was wir seit 27 Jahren gehabt haben, das Beste war. (Lebhaftes Bravorufen!)

Abg. Frhr. v. Vincke: Ich Allgemeinen kann ich nur dem beistimmen, was vier oder fünf geehrte Redner aus der Rhein-Provinz, die gestern gesprochen haben, keinesweges aber dem, was die beiden geehrten Mitglieder der Rheinischen Ritterschaft heute gesprochen haben, und am wenigsten dem verehrten Redner, der vor mir auf der Tribüne stand. Das verehrte Mitglied von Köln hat mit scharfem Verstande und warmen Herzen die Einkommensteuer vertheidigt, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich sage, daß das, was er gesprochen hat, dem Besten zuzuzählen ist, was in diesem Saale gesprochen worden ist. Wenn ich demnach bei der Anwendung des Prinzips des Gesetz-Entwurfs noch eine Ausstellung zu machen hätte, so wäre es die, daß gleiche Prozentsätze für alle Vermögens-Verhältnisse angewandt worden sind, während nach meiner Ansicht die höheren Klassen auch nach einem höheren Prozentsatze heranzuziehen wären. Es ist das ein Prinzip, was nicht neu ist, was zwar nicht in Gesetzen, aber in ministeriellen Reskripten ausgesprochen worden ist. Ich muß allerdings besorgen, daß ich wegen der allgemeinen Prinzipien, zu denen ich mich bekenne, von dem verehrten Mitgliede für Potsdam der Schwärmerei werde bezüchtigt werden; ich tröste mich aber damit, daß ich mich in der besten Gesellschaft befinde, in der Gesellschaft des Herrn General-Steuer-Direktors. (Großes Gelächter.)

Ich glaube, was die Einkommensteuer betrifft, so würde ich vor ihren Schwierigkeiten nicht zurückschrecken, und es würde auch möglich sein, wenn dazu vielleicht auch größere Vorbereitungen nöthig wären, durch geeignete Aenderungen im Gesetz-Entwurf die Bedenken zu beseitigen. Ich habe aber einen Grund, der mich bestimmen muß, gegen den Entwurf zu stimmen. Das Mitglied von Köln hat nur mit einigen flüchtigen Worten dieses Bedenkens erwähnt, dasselbe aber keinesweges beseitigt. Wenn ich eine Einkommen-Steuer einführen will, so muß es mindestens die einzige direkte Steuer sein, und es soll dann das gesammte Einkommen dadurch betroffen werden; aber eine Einkommensteuer neben der Grundsteuer und Gewerbesteuer, welche schon besondere Theile des Einkommens treffen, ist ein prinzipieller Unsinn. So lange die Grund-, Gewerbe- und Klassensteuer nicht, so zu sagen, in einen Topf geworfen werden, glaube ich, dem Prinzip der Einkommensteuer nicht huldigen zu können. Ich glaube übrigens, daß es sehr wünschenswerth sein würde, wenn in dieser wichtigen Sache der Vereinigte Landtag zu irgend einem Beschlusse käme, aber nicht bloß zu dem Beschluß, den der Abgeordnete der Stadt Aachen vorschlug, daß wir bitten, eine Proposition dem nächsten Vereinigten Landtage vorzulegen, sondern ich glaube, daß wir weiter gehen müssen, und daß wir die Bedenken, die sich uns bei der Mahl- und Schlachtsteuer aufdrängen, so weit beseitigen können, als es in dem Augenblicke möglich ist. Wir haben aus der Denkschrift ersehen, daß die Steuer von 74 kleineren Städten, namentlich in Bezug auf Defraudationen, zu den meisten Bedenken Veranlassung gegeben hat, und ich möchte es der Erwägung des Herrn General-Steuer-Direktors anheimgeben, ob es nicht möglich wäre, sie für jetzt, wenigstens in den kleineren Städten, zu beseitigen. Es würde den größeren Städten dann zu überlassen sein, ob sie die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer beantragen wollen; wir haben zwar gehört, daß viele der größeren Städte dagegen sind, andere aber sind dafür, zu denen namentlich Magdeburg gehört. Es müßte also den Städten die Möglichkeit gelassen sein, die Mahl- und Schlachtsteuer zu beseitigen, für den Fall, daß sie durch eine Einkommens-Classification den Ausfall aufbringen wollten. Ich komme darauf zurück, daß, nachdem wir uns redlich bemüht haben, uns alle unsere verfassuungsmäßigen Rechte zu sichern, wir auch dringende Veranlassung haben, demjenigen Theile des Volkes zu helfen, der von politischen Rechten nicht viel weiß, wohl aber von materiellen Interessen. Ich schließe mich in dieser Beziehung dem Antrage des Abgeordneten der Märkischen Ritterschaft, welcher vor einiger Zeit in beredten Worten die Beachtung auch der materiellen Interessen uns empfohlen hat, an.

Abg. Stöpel: Die Pflicht der Vertheidigung ist meine persönliche Pflicht. Ich bin leider in die Lage versetzt worden, diese Pflicht üben zu müssen. Das geehrte Mitglied aus Westphalen, welches über den Gegenstand der Tagesordnung sprach, hat bei dieser Gelegenheit für sich und seine Herren Mitstände aus der Ritterschaft, außerdem auch noch für die edlen Mitglieder der Herren-Kurie den Vorzug der Gesinnung und der Pflicht vindizirt, in diesem Hause die ärmere Klasse zu vertreten. Diese Beanspruchung eines Vorzugs — so hingestellt — enthält einen indirekten Vorwurf für die Abgeordneten der Städte und Landgemeinden. Ich ersuche das geehrte Mitgied aus der Mark, sich hierüber zu rechtfertigen oder dem Stande der Abgeordneten der Städte und der Landgemeinden Genugthuung zu geben.

(Von einigen Seiten: Bravo!)

Abg. Frhr. v. Vincke: Ich glaube, nur die kurze Bemerkung abgeben zu müssen, daß ich hinlänglich verstanden zu sein denke, und kann daher eine solche Rechtfertigung nur für überflüssig halten.

(Von mehreren Seiten: Nein! Nein!)

Eine Stimme: Darüber muß die Versammlung entscheiden.

Abg. Offermann: Ich habe das Wort verlangt, um mich für den Gesetz-Entwurf zu erklären, indem zwar mehrere Redner das Gesetz vertheidigten, aber es hinterher in der Hauptsache wieder verworfen haben. Ich bin kein Verehrer der direkten Steuern und würde es für ein großes Glück halten, wenn es möglich wäre, nur eine indirekte Steuer einführen zu können, durch welche die ärmere Klasse nicht berührt wird. Da aber aus vielfachen Gründen diese Besteuerungsart nicht allgemein eingeführt werden kann, so wünsche ich ein Gesetz, wodurch alle Stadt- und Landbewohner gleichförmig nach einem System besteuert werden. Ich erschrecke vor keinem Mittel, wenn es nur auf gesetzlichem Wege geschieht; daß dieses Gesetz ein Fortschritt und zwar einer auf gesetzlichem Wege ist, wird Niemand bestreiten. Ich will nur noch erinnern, wie oft und vielfältig von diesem Platze aus die hohe geistige und politische Bildung der Preußischen Nation hervorgehoben worden ist, wenn es galt, von dem Staats-Oberhaupte politische Rechte zu beanspruchen . . .

Marschall: Meine Herren, um den Redner zu verstehen, ist die größte Ruhe nothwendig.

Abg. Offermann: — um ihre Ansprüche auf Anerkennung der früheren Gesetze zu beanspruchen, bin ich diesem Redner vollkommen beigetreten und habe aus vollem Herzen bei der Abstimmung mit ihm gestimmt. Heute legt die Regierung ein Gesetz vor und setzt diesen politischen Fortschritt, diese politische Gesinnung voraus; ich erkläre mich also für das Gesetz und habe die Hoffnung, daß durch diese Einkommensteuer nicht nur so viel mehr einkommt, um dadurch die Klassensteuer in den letzten Stufen zu ermäßigen, sondern daß auch die Zeit nicht fern sein wird, wo durch Erhöhung der Einkommensteuer alle anderen Steuern aufhören können; ich stimme demnach für das vorliegende Gesetz.

(Mehrere Stimmen: Bravo! — Vielfacher Ruf zur Abstimmung.)

Marschall: Da das Verlangen nach Abstimmung sich erneuert, so können wir zur Abstimmung kommen. Verlangt die Versammlung, daß die Frage nochmals verlesen werde? (v. Quast und der Abg. Dittrich bitten um das Wort.) Ehe ich das Wort über die Fragestellung geben kann, ist es nothwendig, nochmals die Frage zu hören, und sie wird deshalb von dem Secretair verlesen werden.

Der Secretair Naumann verliest die Frage: „Beschließt die Versammlung einer auf den Angaben der Steuerpflichtigen über ihr Einkommen zu gründenden Einkommensteuer ihre Zustimmung zu ertheilen?“

Finanz-Minister: Die Frage scheint mir etwas scharf gestellt zu sein und nicht ganz der Absicht der Proposition entsprechend. Es ist nämlich die Absicht die, es soll eine Einkommensteuer eingeführt werden, bei deren Veranlassung man von der Angabe des Steuerpflichtigen ausgeht. Sie soll also nicht blos auf die Angabe gegründet werden, sondern nur von derselben ausgehen.

Abg. Sperling: Die Umwandlung der Mahl- und Schlachtsteuer in eine direkte Steuer ist für viele Städte nicht blos eine schwierige Frage, sondern auch eine Lebensfrage. Darum werden sich viele Abgeordnete gegen die Einkommensteuer erklären. Sie würden sich aber für die eine oder die andere direkte Steuer eher erklären, wenn zuerst die Hauptfrage feststände. Ich erlaube mir daher den Antrag, daß zuerst über mein Amendement abgestimmt werde, und trage zugleich auf Namens-Aufruf an.

Marschall: Der Namens-Aufruf wird erfolgen; es ist darauf angetragen worden, und ich schließe mich dem an. Was den Antrag betrifft, daß der Vorschlag des Abgeordneten Sperling zuerst zur Abstimmung komme, so kann ich mich dem nicht anschließen, weil ich nach den Gründen, die ich schon erörtert habe, daran fest halte, daß der Antrag der Abtheilung zuerst zur Abstimmung kommen muß. Eventuell wird das Amendement des Abgeordneten zur Abstimmung kommen.

Abg. Sperling: Wir sind aber auf diese Weise kaptivirt.

Abgeord Dittrich: Die Frage, die Se. Durchlaucht gestellt haben, scheint mir das nicht zu beantworten, was die Allerhöchste Königliche Proposition verlangt. Es ist der Gesetz-Entwurf wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und wegen Einführung einer Einkommensteuer vorgelegt worden. Wird die Frage so gestellt, wie sie gestellt worden ist, dann dürften die Prinzipien nicht feststehen; denn es ist die Frage zugleich darauf gestellt, ob die Einkommensteuer auf die Angabe der Steuerpfichtigen stattfinden soll. Es muß aber meines Erachtens die Frage gestellt werden: 1) soll die Mahl- und Schlachtsteuer aufgehoben werden? 2) soll eine Einkommensteuer eingeführt werden? (Viele Stimmmen: Ja!)

Marschall: Ich habe die Frage, wie sie gestellt worden ist, genau nach dem Antrage formulirt, der von der Abtheilung selbst ausgegangen ist, und zwar nach dem ersten Antrage, den die Abtheilung selbst S. 4. des Gutachtens gestellt hat. Wir müssen zur Fragestellung kommen. Die Frage ist gerichtet auf den Vorschlag der Abtheilung, wie er sich auf Seite IV. findet. (Verliest die Frage.) „Soll die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer unter der Voraussetzung befürwortet werden, daß an Stelle derselben eine Einkommensteuer trete, bei welcher zur Ermittelung, Prüfung und Feststellung des derselben unterworfenen Einkommens zunächst die Angaben der Steuerpflichtigen dienen?"

Landtags-Kommissar: Wenn die erste Frage abgestimmt und solche mit Nein beantwortet werden sollte, so liegt es im Interesse des Gouvernements, daß auch die allgemeinere Frage, wie sie von dem Mitgliede aus der Provinz Preußen gestellt worden, nachträglich zur Abstimmung komme, nicht, damit auf deren Grundlage sofort ein Gesetz erlassen werden könne, sondern damit das Gouvernement erfahre, ob die Intention des Gesetz-Entwurfs, wie hier darin allgemein ausgedrückt ist, bei dem Vereinigten Landtage überwiegenden Anklang gefunden. Ich schlage daher vor, daß zunächst die Frage ganz so gestellt werde, wie die Abtheilung sie proponirt hat, indem solche allerdings das Prinzip der Proposition in seinen Grundzügen ausdrückt, daß aber, wenn diese Frage verneint würde, zur Direktion für das Gouvernement für die künftige Behandlung dieses Gegenstandes der erste allgemeinere Theil der Frage zur Abstimmung kommen möge, also die Frage: Soll die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in der Art befürwortet werden, daß an die Stelle derselben eine Einkommensteuer trete?

Abg. Milde: Wenn über die erste Frage abgestimmt ist, so bleibt doch die Diskussion über die zweite Frage offen (Stimmen durch einander.)

Marschall: Die Frage heißt: „Beschließt die Versammlung die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer unter der Voraussetzung zu befürworten, daß an Stelle derselben eine Einkommensteuer trete, bei welcher zur Ermitteluug, Prüfung und Feststellung des derselben unterworfenen Einkommens zunächst die Angaben der Steuerpflichtigen dienen." Ist die Frage verstanden? (Ja!) Wir kommen zum namentlichen Aufruf. Ich bitte die Plätze einzunehmen, es wird sogleich das Resultat der Abstimmung bekannt gemacht werden. (Pause.) Das Ergebniß der Abstimmung ist folgendes: mit Ja haben gestimmt 141, mit Nein 390.

Marschall: Wir kommen nun zu der zweiten der vorhin angedeuteten Fragen und zuvor zu den Bemerkungen, die noch darüber erforderlich sein könnten. Es hat in dieser Beziehung der Referent das Wort.

Referent v. Marwitz: Der Königl. Herr Kommissar hat eine zweite Frage in Bezug auf das Prinzip vorgeschlagen. Wenn einmal darüber abgestimmt werden soll, so gestatte ich mir diese zweite Frage noch etwas allgemeiner zu formuliren, und zwar dahin: „Erklärt sich die Versammlung mit dem Prinzip der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Ersetzung derselben durch eine direkte Steuer einverstanden." — Es ist der Unterschied nur der, daß diese Frage, welche früher auf die Einkommensteuer gerichtet war, jetzt allgemeiner auf eine direkte Steuer gerichtet ist. Ich werde zunächst fragen, ob der Königl. Herr Kommissar damit einverstanden ist.

Abg. Freiherr v. Vinke: Ich bitte erst, uns aufzuklären, ob die direkte Steuer, welche an die Stelle der Schlacht- und Mahlsteuer treten soll, diejenige sein soll, die hier in dem Gesetze vorgeschlagen ist, oder soll sie in dem Sinne, wie ich sie bevortet habe, die einzige Steuer sein, die an die Stelle der Klassen-, Grund- und Gewerbesteuer tritt? Daruber bitte ich mich erst zu belehren.

Landtags-Kommissar: Ich habe mich in die Fragestellung eigentlich nicht zu mischen, deshalb der Versammlung auch nur einen Vorschlag gemacht, dessen Annahme oder nicht Nichtannahme ich lediglich anheimstelle. Was aber die Frage, die der geehrte Deputirte der Grafschaft Mark an mich gerichtet hat, betrifft, so kann ich sie ganz einfach dahin beantworten, daß es nicht meine Absicht gewesen ist, darüber die Meinung der hohen Versammlung zu vernehmen, ob sie an die Stelle sämmtlicher direkter Steuern eine Einkommensteuer treten lassen wolle. Ich halte ein solches Projekt für so weit aussehend, das es durch seine Unausführbarkeit in sich zerfallen müßte. Unsere direkten Steuern tragen ungefähr 23 Millionen Rthlr. ein, die jetzt proponirte Einkommensteuer ist etwas über 3 Millionen veranschlagt. Wenn daher sämmtliche direkte Steuern durch eine Einkommensteuer ersetzt werden sollten, so würden statt 2 resp. 3 pCt. des Einkommens alsdann 14 resp. 21 pCt. erhoben werden müssen. Ein solcher Vorschlag würde eine so totale Veränderung in unserem Steuer-Verhältniß begreifen, daß ich davon keinen reellen Erfolg sehe.

Graf Armim: Nach der erfolgten Abstimmung über die bisher zur Diskussion gestellte Frage wird uns auch die Abstimmung der Frage, die seitens des Königl. Kommissars gestellt ist, wie ich aus dessen eigenen Worten vernehme, immer für jetzt nicht zu dem Zweck, zu dem Ziele führen, das, wie ich glaube, uns Allen als wünschenswerth vorschwebt. Wir werden bis zu einer Zeit, wo ein anderes Gesetz auf Grund der Prinzien, die wir heute ausgesprochen haben, dem Landtage vorgelegt werden kann, dasjenige nicht erreichen, was schon in gewisser Weise durch den vorliegenden Gesetz-Entwurf erreicht werden sollte, nämlich eine praktische Annäherung an das Ziel, was wir gewiß Alle als das richtige einer Steuer-Gesetzgebung anerkennen, welches die Steuerfähigkeit als die Grundlage hinstellt für die Steuerlast, für die Besteuerung. Ueber dies Prinzip bedarf es, glaube ich, keiner Diskussion, am allerwenigsten einer Abstimmung; denn es ist gewiß uns Allen als richtig gegenwärtig. Seine praktische Anwendung und Ausführung ist die Schwierigkeit, um deren Lösung es sich handelt, und nachdem eine bereits in ihren Grundlagen vollkommen ausgearbeitete Einkommensteuer-Gesetzgebung nicht den Anklang gefunden hat, um zum Gesetz erhoben zu werden, wird es immer einer späteren Zukunft überlassen bleiben müssen, einen neuen, völlig modifizirten Vorschlag an diese Versammlung gelangen zu lassen. Dies vorzubereiten, dahin, wie ich glaube, gehen wesentlich alle Amendements, die wir in der Versammlung vernommen haben. Es giebt nun zwei Wege, eine höhere, direkte Besteuerung der wohlhabenderen Klassen zum Nutzen und zur Erleichterung der ärmeren Klassen herbeizuführen; der eine ist der der Einkommensteuer, unter welcher man nichts anderes verstehen kann, als eine Steuer, die jedes einzelne Individuum nach seinem Einkommen trifft; ob die Abschätzung von ihm selbst oder von der Behörde ausgehe, daß ist eine Modification der Einkommensteuer. Wenn wir aber von einer Classification der Einwohner nach dem Vermögen und von einer Besteuerung der Klassen nach verschiedenen Stufen und Merkmalen des Vermögenszustandes sprechen, so nennt man dies keine Einkommensteuer, sondern, zur Unterscheidung von dieser, eine Klassensteuer. Eine solche höhere Klassensteuer würde der andere Weg sein, der eingeschlagen werden könnte, um eine Erleichterung der ärmeren und eine stärkere Heranziehung der höheren Klassen zu bewirken. Welchen von beiden Wegen die Regierung verfolgen kann und darf, mit Zustimmung des Landes, ist eine Frage, die, ich gestehe es, mir für jetzt schwer zu beantworten zu sein scheint. Ich glaube, daß schon bis zu dem Zeitpunkte, wo die Regierung dem wiedervereinigten Landtage ein Gesetz vorlegen könnte, sei es in der Richtung der Einkommensteuer, sei es im Gebiete der Klassensteuer oder in welcher Richtung nach dem Prinzip der größeren Steuer-Ausgleichung sie sonst wolle, es schon möglich sein würde, wenigstens die ärmeren Klassen in der Weise zu erleichtern, daß die 11te und 12te Klassensteuerstufe eine Erleichterung erführe. Diese 11te und 12te Stufe bringt zusammen die Summe von ungefähr 3 Millionen Thalern auf, die beiden höchsten Klassen, die sich in der Denkschrift Seite 19 bezeichnet finden, und welche die 6 ersten Stufen in sich begreifen, bringen zusammen 1,469,000 Rthlr. auf, also ungefähr $1\frac{1}{2}$ Million. — Ich glaube, es könnte, nachdem der Landtag das Einkommensteuer-Gesetz nicht angenommen hat, Anklang finden, wenn er seine Zustimmung dahingäbe, daß bis zu seiner Wiederberufung provisorisch die Klassenstuer der Personen, welche in den beiden ersten Klassen veranlagt sind oder ferner veranlagt werden, in den ersten Klassen bis zum doppelten Betrage, in der zweiten Klasse aber um die Hälfte des Steuerbetrages, unter gleichzeitiger Einschiebung mehrerer Zwischenstufen, sowohl in der ersten als in der zweiten Klasse, wie sie in der Rhein-Provinz bestehen, erhöht werde, und zwar zu dem Zweck, um die 11te und 12te Steuerstufe in dem Maaße zu erleichtern, wie es das Mehraufkommen der beiden ersten Klassen gestattet.

Marschall: Es fragt sich, ob der Antrag die gesetzlich nothwendige Unterstützung findet. (Findet hinreichende Unterstützung.)

Abg v. Saucken (vom Platze): Bei der ersten Fragestellung war der Versammlung zugesichert worden, daß nach dieser Abstimmung sogleich die zweite Frage — ohne den in das Spezielle der Ausführung eingehenden Nachsatz „durch Selbsteinschätzung" zur Abstimmung kommen würde, um die Meinung der hohen Versammlung über das Prinzip kennen zu lernen, nämlich ob eine Einkommensteuer in Stelle der indirekten, und namentlich der Mahl- und Schlachtsteuer, gewünscht werde? Ich halte die Aussprache des Vereinigten Landtages hierüber eben sowohl als Leitfaden für die Regierung bei zukünftigen Fällen, als auch dem Lande gegenüber, für höchst wichtig. Mit dem Nachsatze „durch Selbsteinschätzung" konnte ich nur mit Nein antworten, weil ich diese Art der Ausführung zur Unwahrheit verleitend, für demoralisirend und Mißtrauen und Verdächtigung erzeugend halte, während ich — und Viele mit mir — für eine Einkommensteuer, als eine auf Gerechtigkeit beruhende, nur mit Ja gestimmt hätte, wenn die Ausführungsweise nicht in die Frage gleich mit hineingelegt wäre. Demnach muß ich mir die entschiedene Bitte gestatten, jetzt diese zweite Frage zu stellen, damit in dieser Weise die Stimmen abgegeben werden können.

Abg. Naumann: Mit der Frage, wie sie hier zur Abstimmung empfohlen worden ist, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Wir haben so eben entschieden, daß die Mahl- und Schlachtsteuer nicht abgeschafft und nicht ersetzt werden soll durch die Einkommensteuer, welche zunächst auf eigene Angabe der Steuerpflichtigen zu basiren sei. Jetzt soll diese letzte Modifikation wegfallen, und uns die Frage vorgelegt werden, ob die Mahl- und Schlachtsteuer aufgehoben und die Einkommensteuer an deren Stelle gesetzt werden soll, ohne alle Modifikation. Gegen das Wegfallen der Modifikation könnte man vielleicht nichts haben, wohl aber, daß überhaupt eine Einkommensteuer an Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer treten solle. Es ist heute als Motiv geltend gemacht worden, und für Viele ist es leitend gewesen, daß die Einkommensteuer nicht ein Surrogat und in derselben nicht ein außerordentlicher Vortheil gegen die Mahl- und Schlachtsteuer gewährt wird, wie man von anderer Seite voraussetzte. Ich für mein Theil würde eine Steuer in blanco genehmigen, die ich noch nicht kenne, wenn ich sage, ich will die Einkommensteuer annehmen und wünsche, daß die Mahl- und Schlachtsteuer aufgehoben werde. Die Mahl- und Schlachtsteuer liegt mir nicht am Herzen, aber ich halte sie so lange fest, bis mir etwas Besseres geboten wird. Wenn der Herr Landtags-Kommissar gesagt hat, daß er die Absicht der Versammlung kennen lernen wolle, so glaube ich, verlangt er zu viel, wenn er ein bestimmtes Votum verlangt. Ein solches Votum können wir nicht geben, und ich würde es nur dann abgeben können, wenn ich die vorgeschlagene Steuer und die Bestimmungen, unter denen sie angeboten wird, kenne und daraus entnehme, daß die Steuer eine bessere ist als die Mahl- und Schlachtsteuer und Klassensteuer. Aus diesen Gründen würde ich mich gegen jede Abstimmung, die eine prinzipielle Frage betrifft, erklären.

Abg. Hansemann: Meine Herren! Das verehrte Mitglied aus der Herren-Kurie hat einen Vorschlag gemacht, dahin zielend, daß wenigstens vorläufig eine Erleichterung stattfinde. Auch ich wünsche sehr, daß der Vereinigte Landtag zu einem Beschlusse komme, wodurch eine Erleichterung der unteren Volksklassen, schon vor der Zusammenkunft des nächsten Vereinigten Landtages, bewirkt würde. Aber der Vorschlag, wie er gemacht worden,

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

(Fortsetzung aus der ersten Beilage.)

scheint mir in der That nicht so zu sein, daß man darauf eingehen könnte. Er leidet — und das ist die Hauptsache, was ich auszusetzen finde — daran, daß er nur einem Theile der den untern Volksklassen angehörigen Bevölkerung eine Erleichterung gewährt, und dagegen gerade nicht dem Theile, der in mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten vorzugsweise durch die bestehende Besteuerung gedrückt wird. Ich bin also der Ansicht, daß vor allen Dingen die Versammlung sich darüber ausspreche, daß sie das Prinzip des Gesetzes annehme, bestehend in einer Erleichterung der unteren Stufen der Klassensteuer und der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, und daß dagegen die Einführung der Einkommensteuer, jedoch ohne fiskalische Einmischung in die Familien- und Gewerbsverhältnisse der Steuerpflichtigen, ausgesprochen werde. Es würde also zuvörderst der Antrag, den mein Freund, der Abgeordnete der Ritterschaft aus Preußen, gemacht hat, zur Abstimmung kommen. Würde dieser Antrag nicht die gehörige Majorität finden, dann würde ich auf mein Amendement zurückkommen. Ich gebe aber dem genannten Antrag den Vorzug vor dem meinigen, weil er noch etwas weiter geht und das Prinzip der Einkommensteuer, auf Einschätzung, nicht auf Selbstangabe beruhend, klarer ausspricht, als mein Antrag.

(Es wird vielseitig nach Abstimmung gerufen.)

Abg. Kuschke: Ich habe blos zu erklären, daß ich allerdings mit dem Prinzip des Gesetzes auch einverstanden bin, auch mit der vom Referenten gestellten Frage; es wird aber nach meiner Ansicht, noch hineingeschaltet werden müssen, daß die Steuer auch durchaus gleichmäßig über das ganze Land vertheilt werden müsse, also nicht allein den Städten, sondern auch dem platten Lande aufgelegt werde.

Abg. v. Beckerath: Meine Herren! Ich verlange es als einen Akt der Gerechtigkeit gegen die Versammlung, gegen jedes einzelne Mitglied, daß die Abstimmung über die Frage, so wie sie angekündigt wurde, erfolge, und vertraue zu sehr den Gesinnungen des Durchlauchtigsten Herrn Marschalls, als daß ich befürchten müßte, es werde dieser Anforderung nicht Folge gegeben werden. (Beifall und Ruf nach Abstimmung. Mehrere Mitglieder bitten ums Wort.)

Marschall: Es sind noch mehrere Redner eingeschrieben; es fragt sich, ob diese auf das Wort verzichten oder nicht. (Mehrere Stimmen: Nein! Nein!) Der Abgeordnete von Vincke hat das Wort.

Abg. v. Vincke: Ich wollte mir nur erlauben, mit kurzen Worten das Amendement vorzutragen, das ich vorhin angekündigt habe. Es lautet dahin: „Des Königs Majestät zu bitten: 1) die Mahl- und Schlachtsteuer in den Städten unter 10,000 Seelen aufzuheben und den übrigen Städten, wo dieselbe noch erhoben wird, zu überlassen, an deren Stelle das etatsmäßige Mahl- und Schlachtsteuer-Aufkommen durch eine Einkommensteuer, nach näherer Festsetzung, aufzubringen; 2) die Befreiungen von der Klassensteuer, so weit sie nicht auf Staats-Verträgen beruhen oder einzelnen Steuerpflichtigen der untersten Klasse zustehen, aufzuheben; 3) bei der Klassensteuer zwischen den Sätzen von 24 und 48 Rthlr. drei Zwischenstufen, mit je 6 Rthlr. steigend, zwischen den Sätzen von 48 und 96 Rthlr. drei Zwischenstufen, mit je 12 Rthlr., steigend, zwischen den Sätzen von 96 und 144 Rthlr. zwei Zwischenstufen, mit je 16 Rthlr., steigend, und über 144 Rthlr. noch bis 500 Rthlr. in angemessenen Zwischenräumen von je 24 Rthlr. höhere Klassen einzuführen, von den durch dieselben nicht betroffenen Kontribuenten aber Aversionalquanta, nach dem Satze von 3 pCt. des Einkommens berechnet, nach näherer Festsetzung des Ministeriums zahlen zu lassen.“ Ich habe nun den letzten Punkt zu erläutern; er bezieht sich auf den Antrag des geehrten Mitgliedes der Schlesischen Ritterschaft, welches sich vorher für ein Adjektivum bedankt hat. Dieses Aversionalquantum sollte nur für die Höchstvermögenden eintreten, während jedes Einkommen bis zu etwa 15,000 Rthlr. schon durch meinen Vorschlag getroffen wird. Dies ist mein Amendement, und ich bitte den Herrn Marschall, an die Versammlung die Frage zu richten, ob er die gesetzlich erforderliche Unterstützung findet.

Marschall: Es ist zu ermitteln, ob dieser Vorschlag die gesetzliche Unterstützung findet. (Es geschieht ausreichend.)

Abg. Graf v. Schwerin: Meiner Meinung nach sind in diesem Augenblick zwei Fragen zunächst in der Versammlung. Die erste ist diejenige, ob die allgemeine Frage gestellt werden soll, die vorher vorbehalten worden ist. Ich erlaube mir, mich zunächst darüber zu äußern, und da muß ich bedauern, daß ich mich nicht in Uebereinstimmung mit dem geehrten Abgeordneten aus Krefeld befinden kann, welcher vorher auf der Tribüne war, und welcher einen besondern Werth darauf legt, daß verbotenus so gefragt werde, wie vorher von dem Herrn Königlichen Kommissar angedeutet.

Was meine Meinung über die zweite Frage betrifft, was für den Augenblick geschehen könne, um dem Bedürfnisse der untern Volksklassen entgegenzukommen und einen Theil der Lasten von ihnen abzuwälzen, so erkläre ich mich im Wesentlichen ganz einverstanden mit dem, was ein geehrtes Mitglied der Herren-Kurie vorher hier ausgeführt hat, nur glaube ich, daß noch einige Modifikationen eintreten müßten in Bezug auf diejenigen, die erleichtert werden sollen.

Graf Arnim: Mein Antrag würde sein, meinen Vorschlag einer provisorischen Maßregel, wie ich sie bezeichnet habe, der Abtheilung zu überweisen, damit dieselbe, in Verbindung mit der Verwaltung, noch dem gegenwärtigen Landtage die nöthigen Modifikationen vorschlage, namentlich in Bezug auf die Zwischenstufen und in Bezug auf das, was so eben von dem geehrten Abgeordneten der Pommerschen Ritterschaft bemerkt worden ist, und zwar noch innnerhalb der gegenwärtigen Anwesenheit des Vereinigten Landtags, aus dem Grunde, weil ich weiter gehende Vorschläge nicht für praktisch möglich halte und die anderen Anträge zu keinem augenblicklichen Geld-Resultate führen, worauf es mir doch hauptsächlich anzukommen scheint. In Bezug auf die Fragestellung ist richtig bemerkt worden, wie sie gestellt werden kann; ich würde mir nur die Bemerkung erlauben, daß ich von dem Erfolge der Erhöhung der Besteuerung der wohlhabenden Klassen die klassensteuerpflichtigen Orte keinesfalls ausgeschlossen zu sehen wünschte, — was bei der vorgeschlagenen Fassung der Fall sein würde. Ich wünschte für die Zukunft das Ziel in Stadt und Land zugleich zu erreichen.

Abg. Zimmermann: Insofern von dem Herrn Landtags-Kommissar erwähnt ist, daß auch Seitens der kleineren Städte über die Bedeutung der Mahl- und Schlachtsteuer und deren Werth hier gewissermaßen ein Ausspruch erfolgt sei, halte ich mich verpflichtet, diesen Gegenstand aus meinem Standpunkte zur Sprache zu bringen, da ich die Ehre habe, dergleichen kleine Städte zu vertreten. In dieser Beziehung muß ich mich zu dem Grundsatze bekennen, daß allerdings die Mahl- und Schlachtsteuer eine große Ungleichheit in der Besteuerung herbeiführt. Das ist der Hauptgrund, weshalb ich mich gegen diese Steuer erklären muß. Ein fernerer liegt aber darin, daß die bereits anerkannte doppelte Besteuerung auch seitens der kleinen Städte, die ich zu vertreten die Ehre habe, als ein Uebelstand sehr dringend gefühlt wird. (Mehrseitiger Ruf nach Vertagung der Abstimmung.)

Marschall: Ich habe zu bemerken, daß es wohl nicht möglich sein wird, heute noch zur Abstimmung zu kommen, was auch für die Frage gilt, die vorhin vorbehalten blieb. Die weitere Fragestellung muß also zur nächsten Sitzung aufgeschoben bleiben. (Mehrere Mitglieder schicken sich zum Fortgehen an.) Die Sitzung ist damit noch nicht geschlossen, in der Voraussicht, daß sich vielleicht heute noch die verschiedenen Antragsteller über eine Fassung vereinigen, welche den verschiedenen Wünschen entsprechen könnte. Die nächste Sitzung wird morgen um 10 Uhr stattfinden, und die jetzige ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung nach 4 Uhr.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 12. Juni.

Der Landtags-Marschall v. Rochow eröffnet um $2\frac{1}{2}$ Uhr die heutige Sitzung. Die heute fungirenden Secretaire sind die Herren Abgeordneten Siegfried und v. Waldbott. Secretair v. Leipziger trägt zunächst das über die vorletzte, die 29ste, Sitzung aufgenommene Protokoll vor, welches, da Niemand eine Bemerkung gegen dasselbe zu machen hat, für genehmigt erklärt wird. Sodann trägt der Secretair Naumann das von ihm über die gestrige Session geführte Protokoll vor.

Marschall: Schon gestern habe ich bei Ankündigung der Tagesordnung erwähnt, daß unter den vorhandenen Gutachten auch eines ist über die Petition, betreffend die Vertagung des Landtages. Ich habe bisher den Grundsatz befolgt, die Gutachten nach der Reihefolge ihres Einganges in Vortrag zu bringen, um keine Willkührlichkeit auszuüben, mit Ausnahme der Gutachten, von denen die Versammlung gewünscht hat, daß sie früher zur Berathung kommen möchten. Ich frage, ob Sie den Wunsch haben, daß das erwähnte Gutachten diesen Vorzug erhalte, und bitte die, welche sich dafür aussprechen, aufzustehen. Es scheint Majorität vorhanden zu sein. Referent ist Herr Abgeordneter v. Platen

Referent v. Platen (liest vor): Der Abgeordnete v. Jena hat am 22. April d. J. den Antrag auf Vertagung des Landtags formirt. Er motivirte denselben durch die zur Zeit der Petition von allen Seiten eingegangenen betrübenden Nachrichten über die steigende Noth in den Provinzen und die dadurch nothwendig gewordene Gegenwart vieler Beamten an den Orten ihrer angewiesenen Wirkungskreise, welche gegenwärtig im Landtage vereinigt, also behindert wären, zur Abhülfe der Noth durch Rath und That an Ort und Stelle thätig zu sein. Petent trägt dieserhalb darauf an: Se. Maj. den König unterthänigst zu bitten, den Vereinigten Landtag möglichst bald bis Monat November d. J. Allergnädigst vertagen zu wollen. Die Abtheilung hat nach reiflicher Prüfung und Erwägung der Verhältnisse die Ansicht gewonnen, daß, da die direkte Veranlassung zu der eingebrachten Petition, d. h. die Furcht vor der allgemeinen Landesnoth, gegenwärtig mehrentheils beseitigt sein dürfte und durch die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst befohlene Verlängerung der Frist für die Beendigung der Landtags-Verhandlungen auch die dringendsten Geschäfte beseitigt werden können, schon gegenwärtig eine Veranlassung, die Petition beim hohen Landtage zu befürworten, nicht vorliegen dürfte. Die Abtheilung schlägt demnach vor, dem Antrage des Herrn v. Jena gegenwärtig eine Folge nicht geben zu wollen.

Marschall: Die Petition ist von der Abtheilung nicht befürwortet; es fragt sich, ob sich in der Versammlung so viel Stimmen dafür finden, daß sie zur Berathung kommen kann. (Es findet sich eine hinreichende Unterstützung.)

Abg v. Kunheim: Wenn in der Petition gesagt ist, daß die allgemeine Noth in dem Lande nicht mehr stattfindet, so kann ich dem nicht beitreten. Ich habe aus meiner Heimath die betrübendsten Nachrichten bekommen, nicht allein daß die Noth noch da ist, sondern daß sie sich vermehrt hat. Es sind in meiner Gegend sehr viele Brände vorgekommen, und noch vor einigen Tagen sind ganz in der Nähe meines Wohnorts 24 Wohngebäude und 50 Scheunen abgebrannt. Auf meine sehr dringenden Bitten bei dem Herrn Minister hat derselbe die Gewogenheit gehabt, mir zu versprechen, daß die Arbeiten, namentlich in jenen Theilen des Kreises, die Eisenbahn bei Schlobitten, und der Kanalbau im Mohrunger Kreise, vermehrt werden sollten, und es sind deshalb schon Vorkehrungeu getroffen worden. Wenn daher zu hoffen steht, daß die Arbeiten bald mit vermehrter Kraft werden in Angriff genommen werden, so ist dies doch bis jetzt noch nicht der Fall gewesen, und ich bitte daher die hohe Versammlung, diese Petition nicht ohne Weiteres abzuweisen, da zugleich darüber berathen wird, ob es sich auch wirklich so verhält, daß keine Noth mehr ist. Ich würde für eine Vertagung der Sache auch nicht mehr sein, wohl aber dafür stimmen, daß wir dem Befehle Sr. Majestät insofern nachkommen, daß wir wünschen und hoffen, daß der Landtag unbedingt den 19ten d. M. geschlossen werde.

Abg. Hansemann: Meine Herren! Ich würde mich der Bitte der Vertagung angeschlossen haben, wenn ich es für angemessen hielte, daß eine solche Bitte überhanpt gestellt werde; es scheint mir aber, daß ein Antrag auf Vertagung von dieser Versammlung schicklicher Weise nicht ausgehen dürfe, sondern daß dies vielmehr, ohne eine Anregung unsererseits, dem weisen Ermessen der Krone überlassen werden müsse. (Eine Stimme: Sehr richtig!) Bei diesem weisen Ermessen wird gewiß erwogen werden, ob nicht wichtige Gründe für eine Vertagung vorhanden sind; es wird erwogen werden, daß sie gewiß den Wünschen eines großen Theiles des Landes entsprechen und zugleich das Mittel darbieten würde, — so scheint es wenigstens mir, — manche Schwierigkeiten der Lage zu beseitigen. Ich enthalte mich weiterer Andeutungen hietüber und schließe mich dem Antrage der Abtheilung an.

Abg. von der Heydt: Es scheint mir, wie jetzt die Sachen liegen,

daß zur Erledigung der vorliegenden Petitionen wenigstens sechs bis acht Wochen erforderlich sein würden, wenn wir den jetzigen Geschäftsgang dabei berücksichtigen wollen. Ich glaube, daß die geehrte Abtheilung selbst, als sie den letzten Beschluß faßte, noch nicht das hat übersehen können, was uns heute nach den letzten Berathungen wohl klar geworden ist. Der Bitte würde ich mich anschließen, daß Sr. Majestät anheimgestellt würde, zur Erledigung der Geschäfte den Landtag zu einer anderen Zeit wieder einzuberufen.

Abg. v. Vincke: Es würde den unangenehmsten Eindruck im Lande, wie in den Nachbarstaaten machen, wenn man uns nachsagen könnte, wir hätten 250 Petitionen unerledigt gelassen und nach Abrechnung der Verfassungs-Fragen eigentlich nur mit unbedeutenden Anträgen uns befaßt. Aber es würde weder im Interesse der Versammlung, noch im Interesse des Landes, dem wir andere Pflichten in der Heimath verschulden, sein, wenn wir auch jetzt noch 2 bis 3 Monate beisammen bleiben wollten, um jene Rückstände noch zu gründlicher Erwägung zu bringen. Daher schließe ich mich dem Antrage an, daß Sr. Majestät der König gebeten werde, den Landtag nach Verlauf der noch übrigen 8 Tage zu vertagen und ihn nach Seiner Weisheit im Winter oder Herbst wieder zusammenzuberufen.

Abg. v. Manteufel II.: Ich schließe mich der Ansicht des geehrten Abgeordneten aus der Rheinprovinz an, wonach es nicht zulässig ist, daß seitens des Landtages ein Antrag auf Vertagung ausgehe. Zugleich muß ich darauf hinweisen, daß in der vorliegenden Petition ein zweiter Punkt beantragt wird, nämlich der Punkt einer bestimmt formulirten Bitte um Wiedereinberufung zu einer festgesetzten Zeit. Auch dies halte ich für ein freies Vorrecht der Krone; wir dürfen nicht sagen: Wir wollen mit dem 19. Juni schließen und mit dem 1. November wieder anfangen, und ich halte daher diesen Antrag für unzulässig.

Abg. Naumann: Ich will nicht die Art und Weise vorschlagen, wie es gemacht werden soll, ob der Landtag verlängert oder wieder aufs neue einberufen werden soll, sondern ich will nur das Bedürfniß für die kleineren Besitzer aussprechen, welche ihre Wirthschaft selbst bestellen. Wie lange der Landtag dauern werde, das hat Niemand voraussehen können, daher Niemand eine Bestimmung in Bezug auf seine Wirthschaft auf diese Zeit treffen konnte. Ich finde daher um so mehr das Bedürfniß für denjenigen vorhanden, welcher die Wirthschaft selbst versieht, einmal nach Hause zu sehen, um die Wirthschaft zu ordnen; denn es ist leicht abzusehen, daß er sie in der größten Unordnung wieder antreffen kann, während die Verhältnisse bei Anderen, namentlich bei den größern Gutzbesitzern, die ihre Wirthschafter oder Kommissarien haben, sich anders gestalten. Ich kann mich daher nur dem Wunsche anschließen, daß wir so bald als möglich nach Hause kommen.

Abg. Milde: Das verehrte Mitglied der brandenburgischen Ritterschaft, welches als vorletzter Redner hier stand, hat sich darüber ausgesprochen, daß der Landtag sich prorogiren wolle. Mir scheint, daß, nachdem wir hier acht Wochen gewesen . . . . (Mehrere Stimmen: Zehn Wochen!) und uns mit der Aufgabe beschäftigt haben, die uns von der Krone in Berathung der Königl. Propositionen gestellt worden ist, es billig sei, die Krone aufmerksam zu machen, daß in unserer Eigenschaft, die wir als Vertreter unserer Kommittenten haben, uns noch ein bedeutendes Pensum vorliege, welches wir gründlich lösen müssen. Wir haben um so mehr darauf zu halten, daß diese Aufgabe gründlich gelöst werde, als unsere Kommittenten das Recht haben, zu erwarten, daß das Recht, was wir besitzen, das schönste Recht, was Sr. Königl. Majestät uns gegeben hat, das Recht der Bitten und Beschwerden, genau und im wahren Umfange des Wortes hier gesichert und bewahrt werde. Aus diesen Gründen scheint es mir an der Zeit, wenn auch die Petition von einer anderen Prämisse ausgegangen ist, den Antrag aufzunehmen und um so mehr auf die Wiedereinberufung anzutragen, als es allerdings nicht nur für uns peinlich sein, sondern auch nach außen den peinlichsten Eindruck machen würde, wenn wir nach 10 bis 12wöchentlichem Beisammensein nach Hause gehen sollten, ohne die Aufgabe gelöst zu haben, die uns von unseren Kommittenten gegeben worden ist.

Abg. Dittrich: So sehnlich auch ich wünsche, zu meinen Berufsgeschäften zurückkehren zu können, so muß ich doch gegen die Vertagung stimmen.

Abg. v. Puttkammer aus Stettin: Die heutige Berathung ist darum wichtig für die Versammlung, weil sie uns Gelegenheit giebt, uns unseren Kommittenten und dem Lande gegenüber durüber auszusprechen, daß wir den Willen haben, die uns vorliegenden Arbeiten zu erledigen. Ob dies besser durch fortgesetztes Zusammenbleiben oder durch Vertagung und Wiedereinberufung geschehen kann, das, glaube ich, können wir der Weisheit Sr. Maj. vertrauensvoll überlassen, denn wir haben dann das Unsere gethan.

Abg. v. Wedell: Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß der Termin, bis zu welchem der Landtag dauern soll, nur noch acht Tage ist. Wir können also nicht auf Vertagung antragen, sondern höchstens darauf, daß der Termin nicht verlängert werden soll, und daß Se. Majestät nach einem viertel oder halben Jahre uns wieder zusammenberufen sollen. Das wäre aber ein neuer Vereinigter Landtag, und dann stände unsere Bitte, daß wir nach zwei Jahren wieder zusammenberufen werden sollen, mit dem in Widerspruch.

Landtags-Kommissar: Der Aufforderung gemäß, habe ich über zwei Punkte Auskunft zu geben, einmal darüber, ob die Voraussetzung der Abtheilung, daß die Furcht des Landes vor einem eigentlichen Nothstande verschwunden, richtig ist. In dieser Beziehung kann ich — und ich freue mich, daß ich Gelegenheit finde, dies hier öffentlich auszusprechen — die Versicherung geben, daß wirklich die Nachrichten aus fast allen Theilen der Monarchie sehr viel beruhigender lauten, als dies vor 6 bis 8 Wochen der Fall war. Nicht nur, daß die Preise der ersten Lebensbedürfnisse, besonders der Kartoffeln, an den meisten Orten wesentlich gefallen sind, stellt sich auch heraus, daß die vorgerückte Jahreszeit der dürftigsten Klasse, namentlich auf dem Lande, schon allerlei Nahrungsmittel gewährt, deren sie früher entbehrte. Ueberdies sind bedeutende Zufuhren von fremdem Getraide bereits in den Häfen eingetroffen, theils ist ihr Eintreffen bald zu erwarten. Ich glaube daher die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß wir die Aerndtezeit ohne eigentlichen Nothstand erreichen werden, wenngleich die ärmeren Einwohner noch manche Entbehrung zu tragen haben werden. Die zweite Aeußerung, die von mir verlangt wird, bezieht sich auf die Vertagung selbst, und hierauf muß ich zuerst bemerken, daß die von einem geehrten Redner gestellte Voraussetzung, es sei eine neue Verlängerung der 10wöchentlichen Dauer des Landtags beschlossen, nicht in der Wahrheit beruht. Es hat in dieser Beziehung noch keine Berathung des Staats-Ministeriums stattgefunden, weil man von Tag zu Tag näher beurtheilen zu können glaubte, in welches Stadium die Verhandlungen bis zum Ende der nächsten Woche geführt werden würden. Ich bin deshalb außer Stande, zu sagen, ob es in der Absicht liegt, dem Landtage eine weitere Frist zu bewilligen, und nur das darf ich versichern, daß diese Absicht nicht dahin gehen kann, den Schluß absolut an dem nächsten Sonnabend auch dann herbeizuführen, wenn etwa an diesem Tage noch Verhandlungen schweben sollten, deren Unterbrechung mit wesentlichen Nachtheilen verbunden sein könnte. Ob demnach der Landtag den Wunsch auf Vertagung oder auf Verlängerung aussprechen oder Beides dem Ermessen Sr. Majestät anheimstellen will, muß ich dessen Beschlußnahme überlassen.

Abg. v. d. Heydt: Ich erlaube mir folgende Frage in Vorschlag zu bringen: Beschließt die Versammlung, Se. Maj. zu bitten, den Vereinigten Landtag nach einer am 19. d. M. zu erfolgenden Vertagung behufs Erledigung der noch vorliegenden Geschäfte zu einer geeigneten Zeit wieder einzuberufen?

Referent v. Platen: Es scheint mir doch, als wenn dieser Vorschlag nicht gut Platz greifen kann, und zwar aus den Gründen, die von dem Königlichen Kommissar und dem Vorsitzenden der Abth. angeführt sind, nämlich daß am 19. noch Geschäfte vorliegen können, die abgewickelt werden müssen.

(Viele Stimmen durcheinander.)

Marschall: Der Antrag, welcher der Abtheilung vorgelegen hat, geht ganz bestimmt auf die Bitte um Vertagung und Wiedereinberufung im November. Es fragt sich, ob derselbe, so gestellt, hier Unterstützung findet? (Wird nicht unterstützt.) Dann sind noch andere Anträge im Laufe der Debatte gemacht worden. Der Antrag des Herrn Abg. v. d. Heydt geht dahin: daß der Landtag am 19. nicht definitiv geschlossen, sondern nur vertagt und wieder einberufen werden möge.

Abg. v. Saucken: Es ist von mehreren Seiten der Wunsch geäußert worden, daß in der Bitte an Se. Maj. den König ausgedrückt werde, wie die Versammlrng in den gegenwärtigen Verhältnissen eine Verlängerung des Landtages nicht wünsche. Ich glaube wenigstens, daß dies der allgemeine Wunsch der Versammlung ist.

Marschall: Der Herr Secretair wird die Frage noch einmal verlesen.

Secretarr v. Waldbott (liest die Frage vor): „Beschließt die Versammlung, Se. Maj. den König zu bitten, den Vereiuigten Landtag nicht am 19. d. M. zu schließen, sondern behufs Erledigung der vorliegenden Geschäfte bis zu geeigneter Zeit zu vertagen.“

Marschall: Ich bitte diejenigen, welche derselben beitreten, aufzustehen. (Es erhebt sich eine Majorität von mehr als zwei Drittel Stimmen.) Die Zeit ist so weit vorgerückt, daß wir nicht noch zu einem andern Gegenstande übergehen können, ich lade daher die hohe Versammlung ein, sich Montag früh um 10 Uhr zur Berathung über die Allerhöchste Proposition, betreffend die Verhältnisse der Juden, hier wieder einzufinden. Die Sitzung ist geschlossen. (Schluß der Sitzung $3\frac{3}{4}$ Uhr.)

Sitzung der Vereinigten Kurien am 12. Juni.

Die Sitzung beginnt um $10\frac{1}{2}$ Uhr unter dem Vorsitze des Marschalls, Fürsten zu Solms, mit Verlesung des Protokolls der gestrigen Sitzung durch den Secretair.

Marschall: Es fragt sich, ob über das verlesene Protokoll eine Bemerkung zu machen ist.

Abg. Wenghöfer: Nach der Aeußerung des Herrn Marschalls sollte nachträglich noch der erste Satz zur Frage gestellt werden, und zwar: „Soll die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer unter der Voraussetzung befürwortet werden, daß an Stelle derselben eine Einkommensteuer trete?“ Nur unter dieser Voraussetzung haben die Meisten von uns die Frage bejaht, sonst würden wir sie unbedingt verneint haben.

Marschall: Das bezieht sich auf einen ganz anderen Gegenstand; wir sind zunächst bei der Berichtigung des Protokolls.

Secretair: In Beziehung auf diese Frage bemerkte der Königliche Herr Landtags-Kommissar, daß es im Interesse des Gouvernements allerdings liegen würde, diese Frage beantwortet zu sehen; dagegen habe ich allerdings die Erklärung des Herrn Marschalls nicht aufgenommen, daß er diese Frage nachträglich zur Abstlmmung bringen werde

Eine Stimme: Die Frage ist aber sehr wichtig.

Eine Stimme: Wir haben mit dem festen Vertrauen, daß die zweite Frage erfolgen werde, gestimmt, und es steht bei mir das Vertrauen heute noch eben so fest, daß der Herr Marschall nicht anstehen wird, diese Frage pure zur Abstimmung zu bringen

Marschall: Es handelt sich doch nur davon, das Protokoll zu berichtigen, und wenn da gesagt wird, es wäre ein Theil von dem nicht im Protokoll aufgenommen, was ich gesagt habe, so muß ich bemerken, daß ich mich nicht über die zweite Frage ausgesprochen habe, (Stimmen: Doch, doch!) sondern ich muß hinzusetzen, ich habe angenommen, daß sie zu stellen sein würde, und eben so hat es die Versammlung gethan; ausgesprochen habe ich mich aber nicht darüber. Mit diesen Worten kann es im Protokoll vermerkt werden Wenn weiter keine Bemerkung erfolgt, so erkläre ich das Protokoll für genehmigt. Wir kommen nun zur Fortsetzung der gestern abgebrochenen Berathung. Unter den Rednern, welche sich gestern über die Fragestellung noch gemeldet hatten, ist der erste der Graf von Merveldt.

Abg. Graf v. Merveldt: Hohe Versammlung! Ich erlaube mir vorab über die Frage, welche zunächst zur Abstimmung kommen soll, mich zu äußern. Meines Dafürhaltens wird es eine sehr schwierige Abstimmung veranlassen, wenn die Frage so getheilt wird, wie es von dem Herrn Landtags-Kommissar vorgeschlagen ist. Es würde nämlich dann die letzte Hälfte, nach welcher zur Ermittelung, Prüfung, Festsetzung des der Steuer unterworfenen Einkommens zunächst die Angabe der Steuerpflichtigen dienen soll, wegbleiben müssen, und ich kann mir nicht denken, wenn gestern die Frage in ihrer Allgemeinheit verneint worden ist, wie dann die Frage über eine Einkommensteuer, bei welcher die eigene Angabe der Steuerpflichtigen nicht vernommen werden soll, bejaht werden könnte. (Schluß folgt.)